

Swiss Life-Studie



Was können sich Pensionierte leisten?

*Zahlen, Fakten und Mythen zum «goldenen»
Ruhestand in der Schweiz*

Was können sich Pensionierte leisten?

*Zahlen, Fakten
und Mythen zum
«goldenen» Ruhestand
in der Schweiz*

Impressum

Herausgeber:

Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
Postfach
CH-8022 Zürich

Autoren und Mitwirkende

Autor:

Andreas Christen
Senior Researcher Vorsorge
E-Mail: andreas.christen@swisslife.ch
Telefon: 043 284 53 95

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Noah Savary
Martina Zürcher

Weitere Mitwirkende:

Julie Albisser
Tim Hegglin
Martin Läderach
Julia Rosenberg

Gestaltungskonzept und Umsetzung:

Raffinerie

Illustration:

Sarah Furrer

Lektorat und Übersetzung:

Swiss Life Language Services

Redaktionsschluss:

21.4.2022

Unsere Studie im Internet:

<https://www.swisslife.ch/goldener-ruhestand>

Copyright:

Die Publikation darf mit
Quellenangabe zitiert werden.
Copyright © 2022 Swiss Life AG
und/oder mit ihr verbundene
Unternehmen. Alle Rechte
vorbehalten.

Disclaimer:

Diese Publikation dient nur zu
Informationszwecken. Die darin
vertretenen Ansichten sind diejenigen
der Autoren zum Zeitpunkt des
Redaktionsschlusses (Änderungen
bleiben vorbehalten) und können
von der offiziellen Auffassung der
Swiss Life AG abweichen. Die ent-
haltenen Analysen wurden sorgfältig
durchgeführt, für ihre Richtigkeit
kann aber keine Gewähr geboten
werden.

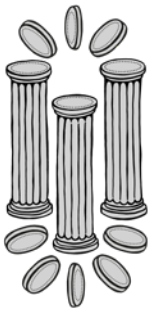
<i>Management Summary und Einordnung der Ergebnisse</i>	5
<i>Prolog: Das Dreisäulensystem der Altersvorsorge</i>	8
<i>Kapitel 1 Finanzielle Mittel und Einkommenszusammensetzung im Ruhestand</i>	12
<i>Einkommensquellen im Rentenalter</i>	13
<i>Kapital und Vermögensverzehr</i>	16
<i>Ersatzquote – wie viel Rente habe ich im Vergleich zum letzten Lohn?</i>	18
<i>Kapitel 2 Wofür geben Pensionierte Geld aus und was können sie sich leisten?</i>	24
<i>Ausgabenstruktur der Haushalte ab 50</i>	25
<i>Was kann man sich nach der Pensionierung noch leisten?</i>	28
<i>Wofür würde man zusätzliche Mittel ausgeben?</i>	31
<i>Kapitel 3 Wie schätzen Pensionierte ihre Finanzsituation ein?</i>	34
<i>Wie selbstbestimmt sind Pensionierte finanziell?</i>	35
<i>Kann der Lebensstandard gehalten werden?</i>	38
<i>Wie steht die Schweiz im europäischen Vergleich da?</i>	39
<i>Epilog: «goldene Generation» und Reformstau</i>	41
<i>Methodik</i>	45
<i>Quellenverzeichnis</i>	46
<i>Studien und Publikationen</i>	46
<i>Externe Datengrundlagen</i>	46
<i>Endnoten</i>	47

Management Summary und Einordnung der Ergebnisse

Die Altersvorsorge in der Schweiz basiert auf der AHV (inkl. der Ergänzungsleistungen), der beruflichen Vorsorge und dem privaten Alterssparen in der dritten Säule. Der Verfassungsauftrag zuhanden des Dreisäulensystems lautet: Sicherung der Existenz und des bisherigen Lebensstandards. In dieser Studie beleuchten wir vor diesem Hintergrund drei Fragen:

Welche finanziellen Mittel stehen im Ruhestand zur Verfügung?

- Rentnerpaare im mittleren Einkommensbereich verfügten 2018 über ein durchschnittliches jährliches Bruttoeinkommen von etwa CHF 82 000 (CHF 87 000 inkl. fiktiver Miete z. B. bei Wohneigentum), Alleinstehende über etwa CHF 46 000 (CHF 50 000 inkl. fiktiver Miete).
- Für die meisten Rentnerhaushalte stellen AHV-Renten die wichtigste Einkommensquelle dar, gefolgt von Renten der Pensionskassen (PK). 2018 lebten 73% der 65- bis 75-Jährigen in einem Haushalt mit einer PK-Rente. Die alleinige Betrachtung des *Einkommens* unterschätzt allerdings die Bedeutung der zweiten Säule: 2020 bezog nämlich über die Hälfte der Neubezügerinnen und Neubezüger mindestens einen Teil ihres Altersguthabens als Kapital statt als Rente.
- Allgemein spielen Vermögenswerte im Rentenalter eine wichtige Rolle. Die Hälfte aller pensionierten Steuerpflichtigen verfügte 2015 über ein Bruttovermögen von mehr als CHF 317 800. Doch Pensionierte verzehren ihr Vermögen im Durchschnitt nicht. Auch im Ruhestand leben mehr Menschen in Haushalten, die Vermögen aufbauen, als in solchen, die es aufbrauchen.
- Eine wichtige Kenngrösse zur Beurteilung der finanziellen Situation im Rentenalter ist die Ersatzquote – also das Verhältnis der Rente zum letzten Bruttolohn. Implizit gestützt auf die Bundesverfassung sollen AHV und die zweite Säule zusammen – bis zur in der obligatorischen beruflichen Vorsorge maximal versicherten Lohnhöhe von zurzeit CHF 86 040 – zu einer Ersatzquote von etwa 60% führen.
- Daten aus dem Versichertenbestand von Swiss Life zeigen, dass in den letzten Jahren 65% der im ordentlichen Rentenalter Pensionierten das aus dieser Ersatzquote abgeleitete Leistungsziel der obligatorischen beruflichen Vorsorge erreicht oder übertroffen haben.



Wofür geben Pensionierte Geld aus und was können sie sich leisten?

- Wie verwenden Pensionierte die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel? Der mit Blick auf die Ausgabenstruktur grösste Unterschied zur Altersgruppe nahe bei der Pensionierung (50 bis 61 Jahre) findet sich bei der Sparquote und den Sozialversicherungsabgaben inkl. Steuern. Diese beiden Budgetposten liegen im Rentenalter deutlich tiefer und kompensieren einen beträchtlichen Teil des mit der Pensionierung einhergehenden Bruttoeinkommensrückgangs.
- Die übrigen Ausgaben *zusammen* liegen bei 65- bis 74-jährigen Paaren und Alleinstehenden knapp ein Zehntel unter jenen der Altersgruppe 50 bis 61. Im Durchschnitt geben Haushalte im frühen Rentenalter nach Steuern, Sozialversicherungsabgaben und Sparbeträgen insgesamt also nur leicht weniger Geld aus als jene kurz vor der Pensionierung.

- Trotzdem unterscheidet sich die Ausgabenstruktur vor und nach dem Rentenalter teils erheblich. Gesundheitsausgaben sind im Alter 65 bis 74 in Einpersonenhaushalten durchschnittlich etwa ein Viertel und in Paarhaushalten ein Drittel höher als in der Altersgruppe 50 bis 61. Die Wohnkosten liegen in Paarhaushalten zwischen 65 und 74 durchschnittlich rund ein Fünftel tiefer als vor dem Rentenalter. Konsumausgaben, die typischerweise in den eigenen vier Wänden anfallen, – wie jene für Lebensmittel zum Selbstverzehr – sind kurz vor und nach dem Rentenalter insgesamt etwa gleich hoch. Konsumausgaben, die typischerweise auswärts anfallen, wie für Restaurantbesuche oder Mobilität lagen in der Altersgruppe 65 bis 75 insgesamt jedoch um etwa ein Fünftel tiefer als bei den 50- bis 61-Jährigen.
- Zwei Drittel der von Swiss Life befragten 65- bis 75-jährigen Pensionierten sagen, dass sie sich im Ruhestand mindestens gleich viel leisten können wie zuvor. Das andere Drittel schränkt sich am häufigsten in den Bereichen Reisen (75%), Restaurantbesuche (66%) sowie Bekleidung (62%) ein. Hätten Pensionierte pro Monat CHF 500 mehr zur Verfügung, würden sie diese am häufigsten für Reisen (50%), Sparen (29%), Verschenken (26%), Restaurantbesuche (19%) oder Kultur/Hobbys (18%) verwenden.

Wie schätzen heutige Rentnerinnen und Rentner ihre Finanzsituation ein?

- 73% der Personen ab 65 leben in einem Haushalt mit einer hohen finanziellen Zufriedenheit. 19% kommen gemäss Selbsteinschätzung finanziell nur eher bis sehr schwer über die Runden. Im Gegensatz dazu liegt bei den unter 65-Jährigen der Anteil finanziell Zufriedener mit 58% tiefer und mit einem Anteil von 28% haben mehr Personen Mühe, finanziell über die Runden zu kommen. Vergleichsweise weniger gut beurteilen ausländische und alleinlebende geschiedene Pensionierte ihre finanzielle Situation.
- 80% der über 65-Jährigen fühlen sich finanziell selbstbestimmt – deutlich häufiger als Personen vor dem ordentlichen Rentenalter.
- 68% der Pensionierten zwischen 65 und 75 geben an, dass sie den finanziellen Lebensstandard nach der Pensionierung mindestens halten konnten. Rund die Hälfte jener, auf die dies nicht zutrifft, ist trotzdem zufrieden mit ihrer finanziellen Situation.
- Auch im westeuropäischen Vergleich stehen Pensionierte in der Schweiz gut da: Nur in Dänemark, Norwegen und Schweden sind Personen ab 65 finanziell häufiger zufrieden als in der Schweiz.

Einordnung der Ergebnisse

Die Resultate zeichnen eine weitgehend positive Momentaufnahme der Leistungsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems. Zwar existieren Geschlechterungleichheiten («Gender Pension Gap») und auch in beschränktem Ausmass Altersarmut. Vulnerable Gruppen sind z. B. ausländische oder alleinlebende geschiedene Pensionierte. Auch in der breiten Bevölkerung sind nicht alle Konsumwünsche befriedigt. Pensionierte hätten durchaus gerne mehr Budget vor allem für Ausgabenposten wie Reisen, Restaurantbesuche und Hobbys.

Insgesamt lässt sich aber festhalten, dass sich eine deutliche Mehrheit der Rentnerinnen und Rentner finanziell selbstbestimmt fühlt und finanziell zuversichtlich ist. Der Verfassungsauftrag zuhanden des Dreisäulensystems zur Sicherung des Lebensstandards wurde gemäss Selbsteinschätzung für eine klare Mehrheit der Pensionierten erreicht. Entsprechend überrascht es nicht, dass heutige Pensionierte das Schweizer Vorsorgesystem gemäss unserer Umfrage mehrheitlich als fair und gut einschätzen und die Bevölkerung die heutige Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung in der Altersvorsorge beibehalten will.

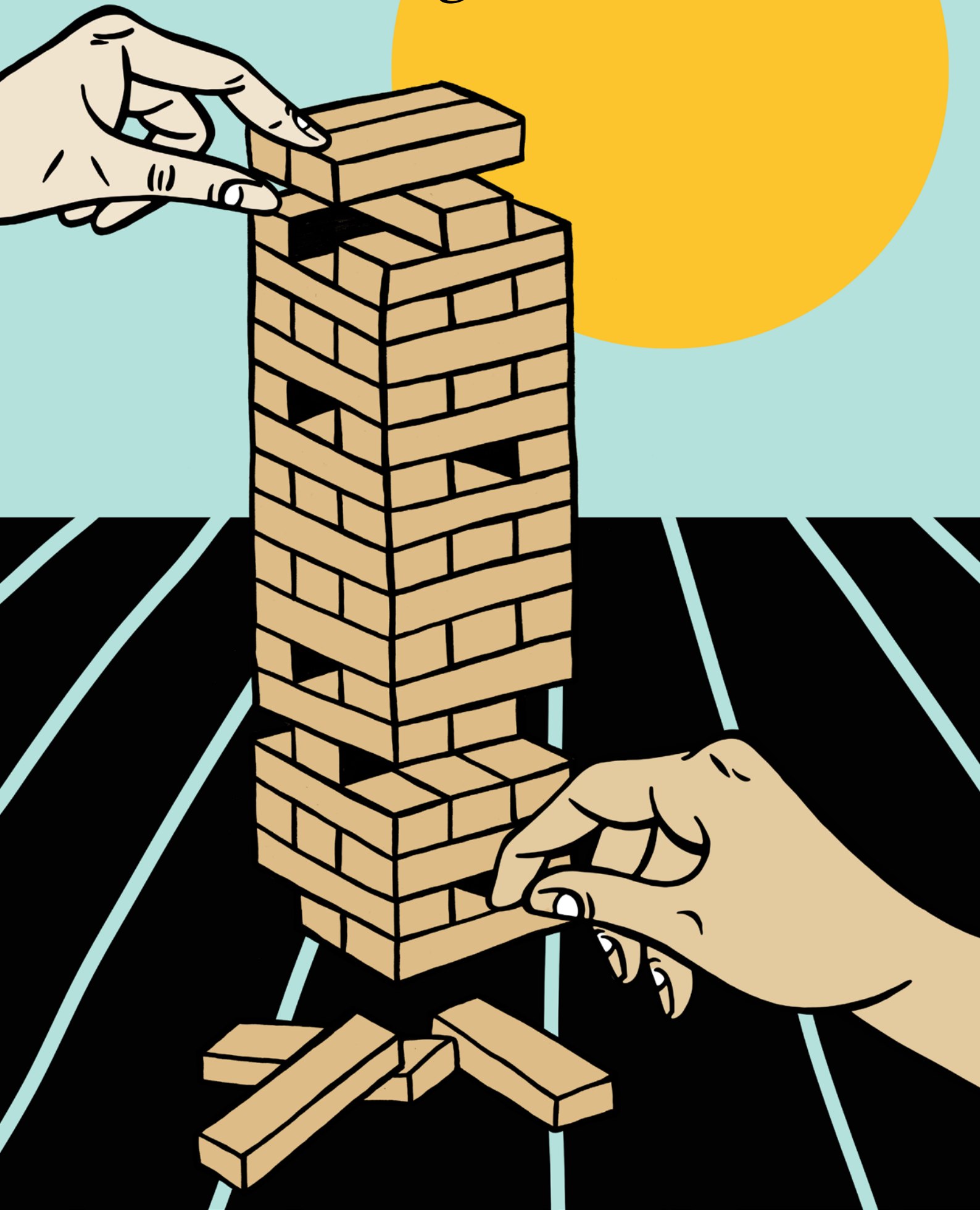
Es ist jedoch unbestritten, dass die Altersvorsorge vor grossen Herausforderungen steht. Demografie und Kapitalmarktumfeld machen den drei Säulen der Altersvorsorge zu schaffen. Die weitgehend positive Momentaufnahme dieser Studie kann daher nicht einfach in die Zukunft fortgeschrieben werden. Damit die bisherige Leistungsfähigkeit des Dreisäulensystems auch für künftige Jahrgänge und Generationen erhalten bleibt, muss dessen Finanzierung nachhaltig gesichert werden. Dafür braucht es rasch Reformen. Tatsächlich herrscht in der Bevölkerung gemäss unserer Befragung die Meinung vor, dass das Vorsorgesystem aus finanziellen Gründen Reformen benötigt. Unsere Umfrage zeigt aber auch, dass es in der Bevölkerung (noch) keinen Konsens darüber gibt, wie die Herausforderungen in der Altersvorsorge gelöst werden sollen.



«Die meisten – wenn auch nicht alle – heutigen Pensionierten fühlen sich finanziell selbstbestimmt.»

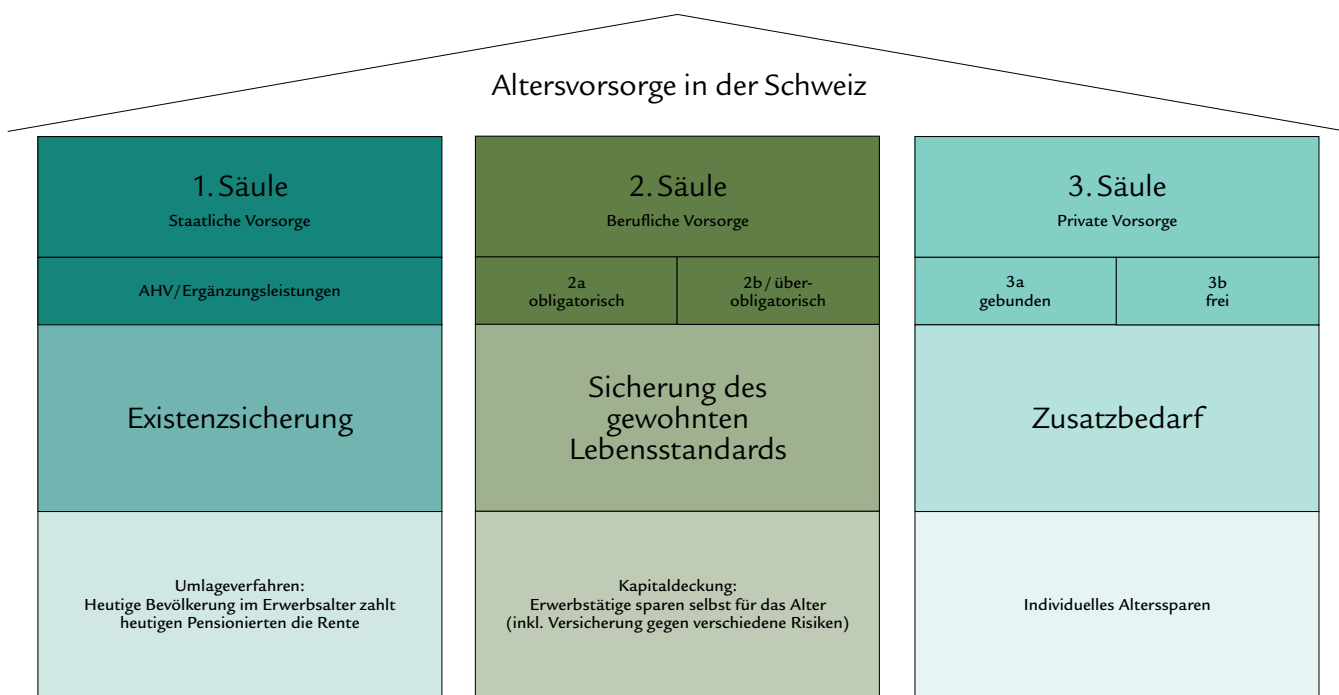
Andreas Christen, Studienautor

*Prolog: Das Dreisäulensystem
der Altersvorsorge*



Das Schweizer Altersvorsorgesystem beruht auf drei Säulen (vgl. Abb. 1). Die AHV (inkl. Ergänzungsleistungen) gehört zur ersten Säule, die der Existenzsicherung dient. Die AHV ist weitgehend im Umlageverfahren finanziert. Vereinfacht gesagt, zahlen Personen im Erwerbsalter – hauptsächlich, aber nicht ausschliesslich über Lohnbeiträge – die Renten der heutigen Pensionierten. Erstere vertrauen auf den Generationenvertrag, der vorsieht, dass künftige Jahrgänge für sie dasselbe tun werden. Ein weiterer Teil der AHV-Einnahmen stammt aus Mehrwertsteuern und allgemeinen Bundesmitteln. Aufgrund des Auftrags zur Existenzsicherung ist die AHV stark solidarisch geprägt und es findet eine erhebliche Umverteilung von hohen zu tiefen Einkommen statt. So werden 90% der AHV-Rentnerinnen und -Rentner bis zur Pensionierung (insgesamt) weniger Lohnbeiträge gezahlt haben, als sie voraussichtlich (insgesamt) Renten erhalten werden. Weniger als ein Zehntel der AHV-Beziehenden wird seine Rente in diesem Sinne vollständig aus eigenen Lohnbeiträgen finanziert haben.¹

Abb. 1: **Dreisäulensystem der Schweizer Altersvorsorge**
Schematische/vereinfachte Darstellung



Quelle: Swiss Life

Die zweite Säule bzw. die berufliche Vorsorge finanzieren Arbeitnehmende (zusammen mit den Arbeitgebenden), indem sie Lohnbeiträge in eine Vorsorgeeinrichtung bzw. eine Pensionskasse einzahlen. Diese Lohnbeiträge sind aber nicht wie bei der AHV für die Finanzierung der Renten der heutigen Pensionierten vorgesehen, sondern fliessen dem eigenen Altersguthaben zu. Dieses Altersguthaben wird verzinst und zum Pensionierungszeitpunkt durch den sogenannten Umwandlungssatz in eine Altersleistung² umgerechnet und/oder als frei verfügbares Kapital bezogen. Im Rahmen dieses sogenannten Kapitaldeckungsverfahrens spart man grundsätzlich für sich selbst. Allerdings gibt es auch in der zweiten Säule umfangreiche (versicherungstechnische) Solidaritäten. So erhält man z. B. selbst dann noch eine Rente, wenn man aufgrund einer überdurchschnittlichen Lebensdauer das eigene Altersguthaben rechnerisch betrachtet aufgebraucht hat. Die Kosten dieses sogenannten «Langlebigkeitsrisikos» und weiterer Solidaritäten trägt i. d. R. das Versicherungskollektiv, d. h. die anderen Versicherten der Pensionskasse.³

Gemäss Bundesverfassung soll die zweite Säule zusammen mit der AHV «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung» ermöglichen.⁴ Als quantifizierbare Referenz definierte der Bundesrat für die ersten beiden Säulen zusammen eine sogenannte *Ersatzquote* von 60% des letzten Bruttolohns – zumindest bis zum im gesetzlichen Minimum (d. h. BVG-Obligatorium⁵) maximal anrechenbaren Jahreslohn (momentan gut CHF 86 000).⁶

Die dritte Säule ergänzt AHV und Pensionskasse und basiert auf Freiwilligkeit. Sie dient dazu, allfällige Vorsorgelücken zu schliessen oder persönliche Bedürfnisse abzudecken. Die freie Säule 3b umfasst alle Dimensionen des privaten Sparens und der Vermögensbildung. Die Säule 3a dagegen ist ein steuerlich gefördertes, gebundenes Alterssparen: In Säule-3a-Gefässen akkumuliertes Kapital kann – von Ausnahmen abgesehen – erst ab 59 (Frauen) bzw. 60 (Männer) bezogen werden. Dafür kann man die eingezahlten Beiträge bis zu einem gewissen Betrag für die Steuern vom Einkommen abziehen.

Kurz: Die erste Säule sorgt mit starken solidarischen Elementen für eine minimale Grundabsicherung, die zweite Säule soll (zusammen mit der ersten) den bisherigen Lebensstandard sichern. Im Gegensatz zur AHV hängt die Höhe dereinstiger Leistungen aus der zweiten Säule direkt und in der dritten Säule via Sparquote indirekt sehr stark vom vergangenen Erwerbseinkommen ab. Eine systematische Umverteilung von hohen zu tiefen Einkommen ist in der zweiten und der dritten Säule nicht vorgesehen. Insgesamt führt das Dreisäulensystem zu Altersleistungen, die auf einem Mix aus Umverteilung, Solidarität und Fortschreibung der finanziellen Verhältnisse aus der Zeit vor der Pensionierung beruhen.

Mix aus Solidarität und Fortschreibung der finanziellen Verhältnisse

Dreisäulensystem
sorgt für Diversifikation
von Systemrisiken

Auch mit Blick auf systemische Chancen und Risiken wirkt der Mix aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren ausgleichend. Das Umlagesystem der AHV ist stark abhängig von der demografischen Struktur der Bevölkerung. Ist die Erwerbsbevölkerung im Vergleich zur Summe der Pensionierten gross, ist das für die AHV günstig. Nimmt die Zahl der Rentenbeziehenden im Vergleich zur Erwerbsbevölkerung stark zu – wie dies in den nächsten Jahren der Fall sein wird –, kommt das Umlagesystem der AHV unter Druck. Dafür ist das Umlagesystem im Vergleich zum Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule weniger abhängig von Kapitalmarktentwicklungen und leidet weniger unter dem aktuellen Tiefzinsumfeld (profitiert aber auch nicht im gleichen Ausmass von guten Anlagejahren).

Damit haben wir die vom Gesetzgeber vorgesehene Funktionsweise und die vorgegebenen Ziele des Schweizer Dreisäulensystems in Kurzform zusammengefasst. Doch inwiefern werden diese Ziele in der Realität erreicht? Um dies herauszufinden, beschäftigen wir uns in der vorliegenden Studie mit folgenden drei Fragen:

- 1 Welche finanziellen Mittel stehen im Ruhestand zur Verfügung?
- 2 Was kostet der Ruhestand und was kann man sich leisten?
- 3 Wie schätzen heutige Rentnerinnen und Rentner ihre Finanzsituation ein?

1

Finanzielle Mittel und Einkommens- zusammensetzung im Ruhestand



Einkommensquellen im Rentenalter

Wie viel Geld steht einem nach der Pensionierung zur Verfügung? Das ist keine einfach zu beantwortende Frage: Selbst Personen zwischen 55 und 64 und damit nahe an ihrer Pensionierung können sie nur teilweise beantworten. Lediglich rund die Hälfte der «Baldpensionierten» gibt in unserer für die Deutsch- und die Westschweiz repräsentativen Bevölkerungsbefragung (siehe «Methodik», S. 45) mit Überzeugung an, «relativ genau» zu wissen, wie viel Geld ihnen nach der Pensionierung zur Verfügung stehen wird. Eine Finanz- oder Vorsorgeplanung bzw. eine Beratung würde den Informationsstand erheblich verbessern, wie unsere Umfrage zeigt. Allerdings haben sich nur rund 47% der befragten Pensionierten zu finanziellen Themen rund um den Ruhestand beraten lassen oder eine professionelle Finanzplanung zu Einnahmen und Ausgaben im Rentenalter in Anspruch genommen.

72% der Paarhaushalte im Rentenalter legen ihr Einkommen weitgehend zusammen

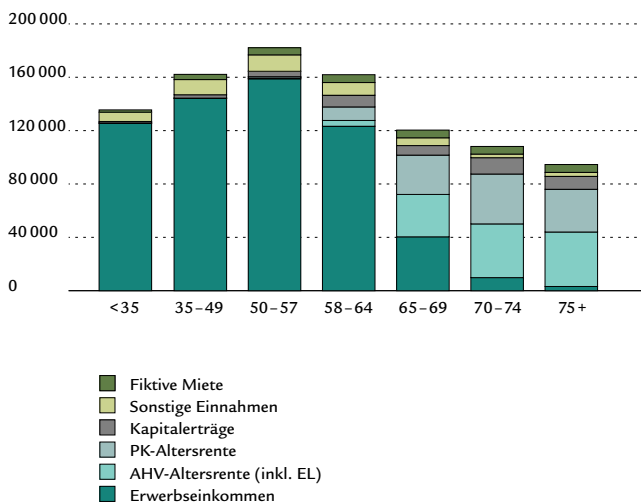
Bevor wir in das eigentliche Thema dieser Studie eintauchen, ist es nötig, die Haushaltsstruktur der Schweiz zu beleuchten. Denn in Finanzfragen ist in erster Linie die Haushaltsperspektive entscheidend und nicht jene der Einzelperson. Diese Unterscheidung ist insbesondere bei Paarhaushalten wichtig: Denn diese stellen grossmehrheitlich auch eine ökonomische Einheit dar. 72% der von uns befragten 65- bis 75-jährigen zusammenlebenden Paare legen ihre Einkünfte weitgehend, weitere 12% mindestens teilweise zusammen. Da Paar- und Einpersonenhaushalte häufig nicht direkt miteinander vergleichbar sind, liegt für gewisse Analysen eine jeweils separate Betrachtung nahe. Wir beschränken uns dabei punktuell nur auf Paarhaushalte, in denen mit 68% die Mehrheit der 65- bis 79-jährigen Bevölkerung lebt.⁷ Paarhaushalte werden in dieser Studie – ausser explizit anderweitig definiert – anhand des Alters der vordefinierten Referenzperson einer Altersgruppe zugeordnet.

Werfen wir zuerst einen Blick auf *Abbildung 2*, welche die durchschnittliche Höhe des Bruttoeinkommens und dessen Zusammensetzung von Paarhaushalten (mit und ohne Kinder) im Jahr 2018 für unterschiedliche Altersgruppen zeigt. Die höchsten Einkommen wurden in der Altersklasse 50–57 erzielt – wobei ein kleiner Teil des Erwerbseinkommens von den (älteren) Kindern stammt. Bereits in der Altersklasse 58–64 liegt das durchschnittliche Einkommen etwas tiefer, vor allem, da in dieser Gruppe Früh- und Teilpensionierte enthalten sind. Das durchschnittliche Gesamteinkommen der Paarhaushalte zwischen 65 und 69 Jahren liegt etwa ein Drittel unter jenem der 50- bis 57-Jährigen. Ab 58 Jahren und besonders ab dem ordentlichen Rentenalter ersetzen zunehmend Renten aus AHV und Pensionskassen das Erwerbseinkommen. Es fällt allerdings auf, dass Letzteres im frühen Rentenalter noch einen beträchtlichen Anteil am durchschnittlichen Gesamteinkommen ausmacht. Dies ist einerseits damit zu erklären, dass in dieser Altersgruppe häufig erst eine Person des Paares das Rentenalter erreicht hat, aber andererseits auch damit, dass ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung über das ordentliche Rentenalter hinaus (teil)erwerbstätig bleibt.⁸ Erst bei den 70- bis 75-Jährigen spielt das Erwerbseinkommen nur noch eine untergeordnete Rolle.

Im Alter stark an Bedeutung gewinnt das Einkommen aus Kapitalerträgen wie Zinsen, Dividenden oder Mieten aus nicht selbstgenutztem Wohneigentum. Während dieser Anteil vor dem Alter 58 klein ist, beträgt er im Rentenalter bis gegen 10% des durchschnittlichen Gesamteinkommens von Paarhaushalten. Erwähnenswert sind die «fiktiven Mieten», die hier ebenfalls zum Einkommen gezählt werden. Unter diesem Posten schätzt das Bundesamt für Statistik das theoretische Einkommen (abzüglich effektiver Kosten) von selbstbewohntem Wohneigentum und gegenüber Marktpreisen vergünstigten Mietwohnungen.⁹ Der Anteil dieses Einkommens am gesamten Haushaltseinkommen nimmt mit dem Alter zu und erreicht nach 65 Jahren über alle Paarhaushalte durchschnittlich etwa 5%.

Abb. 2: Oft fließender Übergang von Erwerb- zu Renteneinkommen

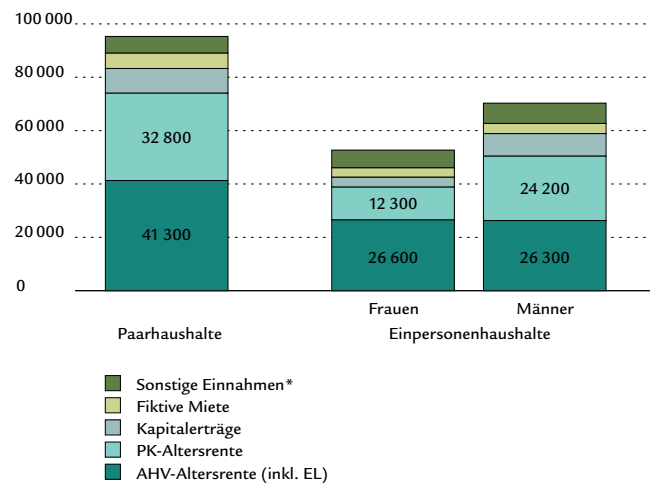
Durchschnittliche Bruttojahreseinkommen plus fiktive Nettomiete von Paarhaushalten (mit/ohne Kinder), 2018, nach Alter der Referenzperson; ohne einkommensstärkste 1%



Quelle: Berechnungen/Darstellung Swiss Life; Daten Bundesamt für Statistik – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2019¹⁰

Abb. 3: AHV- vor PK-Rente wichtigste Einkommensquelle im Alter

Durchschnittliche Bruttojahreseinkommen plus fiktive Nettomiete von reinen Pensionierten Haushalten (alle Haushaltsmitglieder 65+), 2018 * Z. B. sporadisches Erwerbseinkommen, Hinterlassenenrenten



Quelle: Berechnungen/Darstellung Swiss Life; Daten BFS – SILC 2019

Betrachtet man nur Haushalte ab 65 Jahren, die sich vollständig aus Rentnerinnen und Rentnern zusammensetzen, ergibt sich eine Einkommensstruktur gemäss Abbildung 3. Insgesamt zeigt sich, dass die AHV im Rentenalter durchschnittlich die wichtigste Einkommensquelle darstellt. In Paarhaushalten macht die AHV (inkl. Ergänzungsleistungen) durchschnittlich 43% des Einkommens aus, bei alleinlebenden Frauen 51%, bei Männern 37%. Ebenfalls sehr bedeutend sind die Renten aus der Pensionskasse, deren Anteil in Abbildung 3 zwischen durchschnittlich 34% (Paarhaushalte) und 23% liegt (alleinstehende Frauen). Weiter zeigt sich in Abbildung 3 der sogenannte «Gender Pension Gap»: Alleinlebende Rentnerinnen hatten 2018 im Vergleich zu Rentnern ein um ein Viertel tieferes Einkommen.¹¹

Die in den Abbildungen 2 und 3 dargestellten Zahlen sind für die Lebensrealität vieler Rentnerinnen und Rentner allerdings nur bedingt aussagekräftig, da es sich um Durchschnittswerte handelt, die überproportional von höheren Einkommen geprägt sind. Betrachten wir nur Haushalte im mittleren Einkommensbereich¹², erzielten reine Pensioniertenpaare ab 65 Jahren 2018 ein durchschnittliches Bruttojahreseinkommen von etwa CHF 82 000

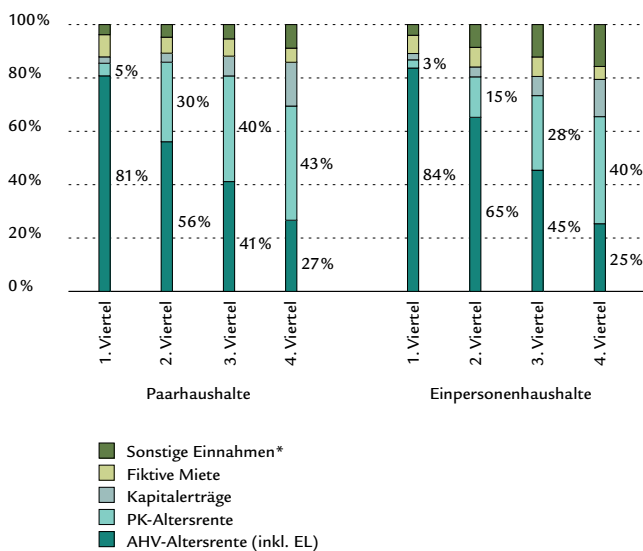
(CHF 87 000 inkl. fiktiver Miete) und Einpersonenhaushalte eines von etwa CHF 46 000 (CHF 50 000 inkl. fiktiver Miete).¹³ Die Bedeutung der einzelnen Einkommensquellen variiert stark mit der Höhe des Einkommens (Abb. 4). Kurz gesagt stellt die AHV in einkommensschwächeren Haushalten die mit Abstand wichtigste Einkommensquelle dar. Renten der beruflichen Vorsorge und Kapitalerträge sind dagegen vor allem in Haushalten mit mittlerem und höherem Einkommen bedeutend.

Ein Drittel der 65- bis 75-Jährigen lebt in einem Haushalt, in dem die PK-Rente höher ist als jene der AHV

Obwohl die AHV für eine Mehrheit der Haushalte mehr Einkommen beisteuert als die zweite Säule, sind PK-Renten für breite Bevölkerungskreise gleichwohl bedeutend: 73% der 65- bis 75-Jährigen lebten 2018 in einem Haushalt mit einer PK-Rente. Bei 53% machte(n) die Rente(n) der zweiten Säule mindestens ein Viertel des Gesamteinkommens aus, bei einem Drittel waren die PK-Renten sogar grösser als jene der AHV.¹⁴ Diese Werte unterschätzen allerdings die Bedeutung der zweiten Säule für die Altersvorsorge, da Kapitalbezüge nicht eingerechnet sind (gleich mehr dazu). Generell ist die Bedeutung der zweiten und der dritten Säule in den letzten Jahren gestiegen (vgl. Abb. 5): Während 2012 noch 66% der Neurentnerinnen und Neurentner im Rahmen der Pensionierung Mittel aus der zweiten Säule erhielten (Rente oder Kapital), waren es 2019 bereits 76%.¹⁵

Abb. 4: Bei tiefen Einkommen dominiert die AHV

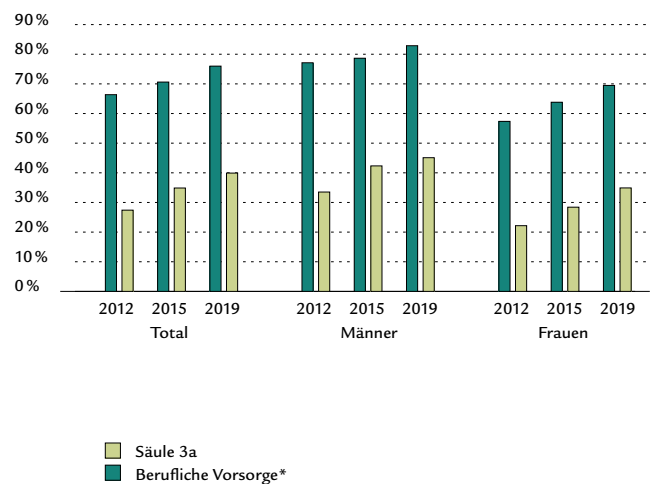
Einkommenszusammensetzung von reinen Pensioniertenhaushalten (alle Haushaltsmitglieder 65+), 2018, nach Einkommensvierteln
* Z. B. sporadisches Erwerbseinkommen, Hinterlassenenrenten



Quelle: Berechnungen/Darstellung Swiss Life; Daten BFS – SILC 2019

Abb. 5: Immer mehr Pensionierte haben Mittel aus der zweiten und der dritten Säule

Anteil Rentnerinnen und Rentner bis fünf Jahre nach gesetzlichem AHV-Alter mit Renten- und/oder Kapitalbezug aus entsprechender Säule;
* ohne Guthaben aus Freizügigkeitseinrichtungen



Quelle: Darstellung Swiss Life; Daten Bundesamt für Statistik – Syntheserhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

Kapital und Vermögensverzehr

Pensionierte haben häufig beträchtliche Vermögen

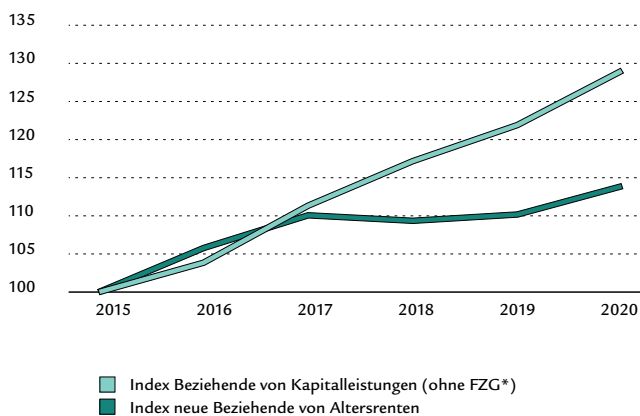
Der alleinige Blick auf die *Einkommen* zeigt jedoch nur einen Teil des Gesamtbilds, denn viele Pensionierte verfügen über erhebliche Vermögenswerte. Gemäss einer aktuellen Studie¹⁶ besass die Hälfte der Ehepaare im Rentenalter 2015 ein Bruttovermögen von mindestens CHF 531 000 und netto, d. h. abzüglich Schulden, CHF 339 000. Bei Paaren unter 65 betrug diese Medianwerte lediglich CHF 363 000 (brutto) und CHF 49 000 (netto). Über alle Steuerpflichtigen (d. h. Alleinstehende und Ehepaare zusammen) betrachtet, betrug das Medianbruttovermögen im Rentenalter CHF 317 800 und im Erwerbsalter (ab 25 Jahren) lediglich CHF 66 000. Ein wesentlicher Teil der Vermögen von Pensionierten ist in Immobilien gebunden. Rund die Hälfte aller Privathaushalte, die sich ausschliesslich aus Personen ab 65 Jahren zusammensetzen, befindet sich in Wohneigentum.¹⁷

Reine Einkommensbetrachtung unterschätzt die Bedeutung der zweiten Säule

Aber auch liquidere Vermögenswerte spielen eine wichtige Rolle, zunehmend aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a. *Abbildung 6* zeigt z. B., dass in der zweiten Säule seit 2016 die Zahl der Beziehenden einer Kapitalleistung im Rahmen der Pensionierung schneller zugenommen hat als die Zahl der neuen Altersrentner und Altersrentnerinnen. Im Jahr 2020 haben 54% der neuen Leistungsbeziehenden aus einer Pensionskasse mindestens einen Teil ihres Altersguthabens als Kapital bezogen, 2015 waren es noch 50%. Die Höhe des durchschnittlichen Kapitalbezugs nahm im gleichen Zeitraum von gut CHF 200 000 auf CHF 244 000 um 22% zu. Würde man das 2020 bezogene Kapital aus der zweiten Säule (inkl. bezogener Guthaben aus Freizügigkeitseinrichtungen) überschlagsmässig mit einem durchschnittlichen umhüllenden Umwandlungssatz in eine theoretische Rente umrechnen, käme man auf einen Wert, der fast 60% der gesamten Neurentensumme in der zweiten Säule entspräche. Sprich: Würde das gesamte Kapital der zweiten Säule als Rente bezogen, wäre deren Anteil am Haushaltseinkommen wesentlich höher, als *Abbildungen 3 und 4* suggerieren.¹⁸

Abb. 6: Zahl der Kapitalbezüge wuchs seit 2016 schneller als Zahl der neuen Altersrenten

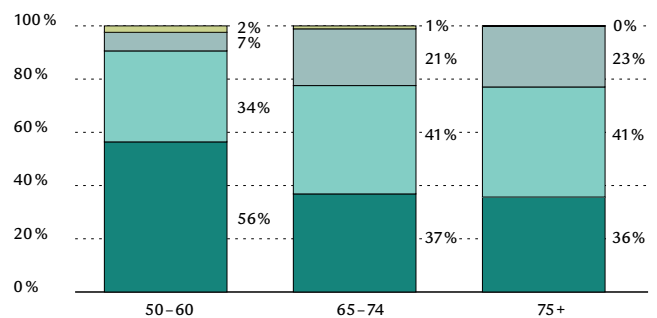
Beziehende von Renten/Kapital aus der beruflichen Vorsorge im Rahmen der Pensionierung, Index 2015 = 100; * Guthaben aus Freizügigkeitseinrichtungen



Quelle: Berechnungen/Darstellung Swiss Life; Daten Bundesamt für Statistik – Neurentenstatistik

Abb. 7: Nur eine Minderheit verzehrt im Ruhestand Vermögen

Anteil der Bevölkerung, der 2019 in einem Haushalt lebte, der ...



Quelle: Berechnungen/Darstellung Swiss Life; Daten BFS – SILC 2019

Nur die Minderheit der Pensionierten verzehrt Vermögen

Doch was machen Rentnerinnen und Rentner mit diesen Vermögenswerten? In der Theorie spart man im Erwerbsalter ein Guthaben an, um im Rentenalter davon zu zehren. Tatsächlich sinkt die Sparquote im Ruhestand: bei Paarhaushalten ohne Kinder z. B. von durchschnittlich 15% des Bruttoeinkommens im Alter 50 bis 60 auf 0% im Alter 65 bis 74.¹⁹ Während 56% der Personen im Alter 50 bis 60 in Haushalten leben, die Geld auf die Seite legen, sind es zwischen 65 und 74 gemäss Selbsteinschätzung nur noch 37%. Aber: Auch im Rentenalter leben mehr Personen in Haushalten, in denen gespart wird, als in solchen, in denen Vermögen verzehrt wird (vgl. Abb. 7). Dies gilt auch für Pensionierte, die ihr Altersguthaben aus der Pensionskasse als Kapital bezogen und/oder Kapital aus der Säule 3a erhalten haben, wie unsere eigene Umfrage (siehe «Methodik», S. 45) zeigt. Von den von uns befragten 65- bis 75-Jährigen aus Paar- oder Einpersonenhaushalten, in denen PK-Guthaben mindestens zum Teil als Kapital oder 3a-Guthaben bezogen wurden, verzehrt gemäss eigener Angabe lediglich ein Fünftel Vermögenswerte.

Ersatzquote – wie viel Rente habe ich im Vergleich zum letzten Lohn?



Maria und Sepp

Hélène und Guy

Heidi und Hans

Die in der einen oder anderen Form oft gezeigte *Abbildung 8* stellt auf idealtypische Art das quantifizierte Leistungsziel der AHV und des obligatorischen Teils der zweiten Säule (BVG) dar. Bis zu einem Einkommen von zurzeit CHF 86 040 soll so die eingangs erwähnte Zielerersatzquote von 60% des letzten Bruttolohns ungefähr erreicht werden. Für zusätzliche Bedürfnisse sind der überobligatorische Teil

der zweiten Säule, die Säule 3a oder andere Einkommens- und Vermögensquellen vorgesehen. *Abbildung 8* ist aber lediglich ein Modell und basiert auf verschiedenen Annahmen. So wird für die Berechnung des Leistungsziels im BVG-Obligatorium die Einhaltung der sogenannten «goldenen Regel» angenommen. Diese besagt, dass die jährliche Lohnentwicklung der Verzinsung der Altersguthaben in der Pensionskasse entspricht.

Diese und andere Annahmen entsprechen aber nicht zwingend der Realität. Eine Studie des Pensionskassenberaters c-alm²⁰ hat z. B. gezeigt, dass seit 1985 die Verzinsung höher war als das allgemeine Lohnwachstum – was für sich allein betrachtet höhere Ersatzquoten als vorgesehen zur Folge hat. Allerdings ist die *individuelle* Lohnentwicklung insbesondere zwischen 25 und 45 oft steiler als der gesamtwirtschaftliche Lohnindex. Das heisst, die «goldene Regel» wird besonders in der ersten Hälfte der Erwerbsbiografie möglicherweise nicht immer eingehalten, was zu Lücken im Altersguthaben führen kann. Ausserdem gibt es in der Realität häufig Erwerbsunterbrüche (z. B. eine Arbeitslosigkeit) sowie vorzeitige Bezüge aus der Pensionskasse infolge eines Hauskaufs oder einer Scheidung, was sich reduzierend auf die Ersatzquote auswirkt. Umgekehrt sind Vorsorgepläne oft so ausgestaltet, dass die meisten Versicherten über die Zeit auch (mehr oder weniger) überobligatorisches Kapital ansparen können.

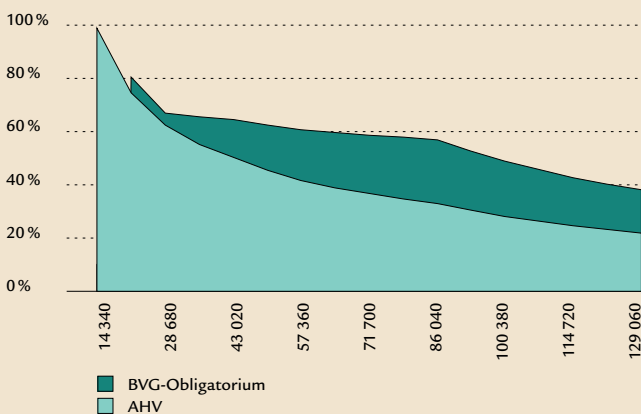
Um dies zu illustrieren, haben wir beruhend auf Daten zur gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung²² und zur altersspezifischen Lohnstruktur²³ sowie Annahmen zur Verzinsung²⁴ für verschiedene Beispielpersonen mit Pensionierungsjahr

2022 Ersatzquoten simuliert. Es handelt sich dabei um Personen, die jeweils 1977 mit 20 Jahren ins Berufsleben eingestiegen sind. Zentrale Parameter für die Höhe der PK-Renten sind unter anderem der umhüllende Umwandlungssatz, der bei 5,5% liegt²⁵, sowie die Höhe der überobligatorischen (d. h. über das gesetzliche Minimum hinausgehenden) Lohnbeiträge, die wir auf 3%²⁶ festlegen. Ausserdem wird angenommen, dass Lohnbestandteile über dem BVG-Maximallohn (momentan ca. CHF 86 000) ebenfalls versichert sind und die Beispielpersonen bereits vor Einführung des BVG im Jahr 1985 in einer Pensionskasse versichert waren.

Abbildung 9 zeigt, dass unter den genannten Annahmen selbst unter Berücksichtigung der beschriebenen individuellen Lohnkarriere die einkommensspezifischen Leistungsziele bei allen drei dargestellten Beispielen Antonio, Jacques und Karl erreicht oder übertroffen werden, wenn für die zweite Säule das BVG-Obligatorium als Referenz genommen wird. In allen drei Beispielen – die sich einzig durch die Erwerbslohnhöhe unterscheiden – haben wir angenommen, dass es keine Erwerbsunterbrüche oder vorzeitige Entnahmen von Pensionskassenguthaben gab.

Abb. 8: Leistungsziel von AHV und BVG nach Einkommen

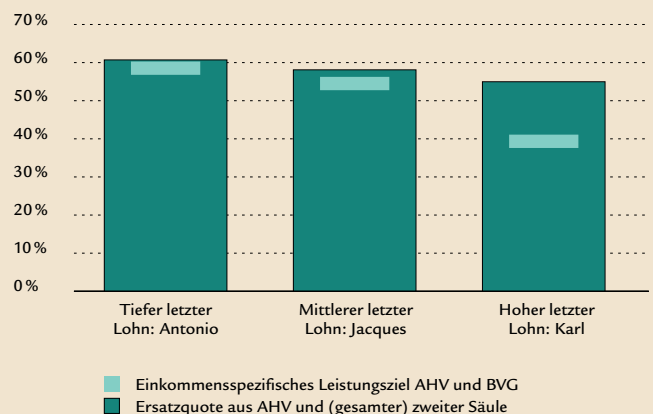
Rentenhöhe im Verhältnis zum Bruttojahreslohn in CHF in % (= Ersatzquote)



Quelle: Swiss Life

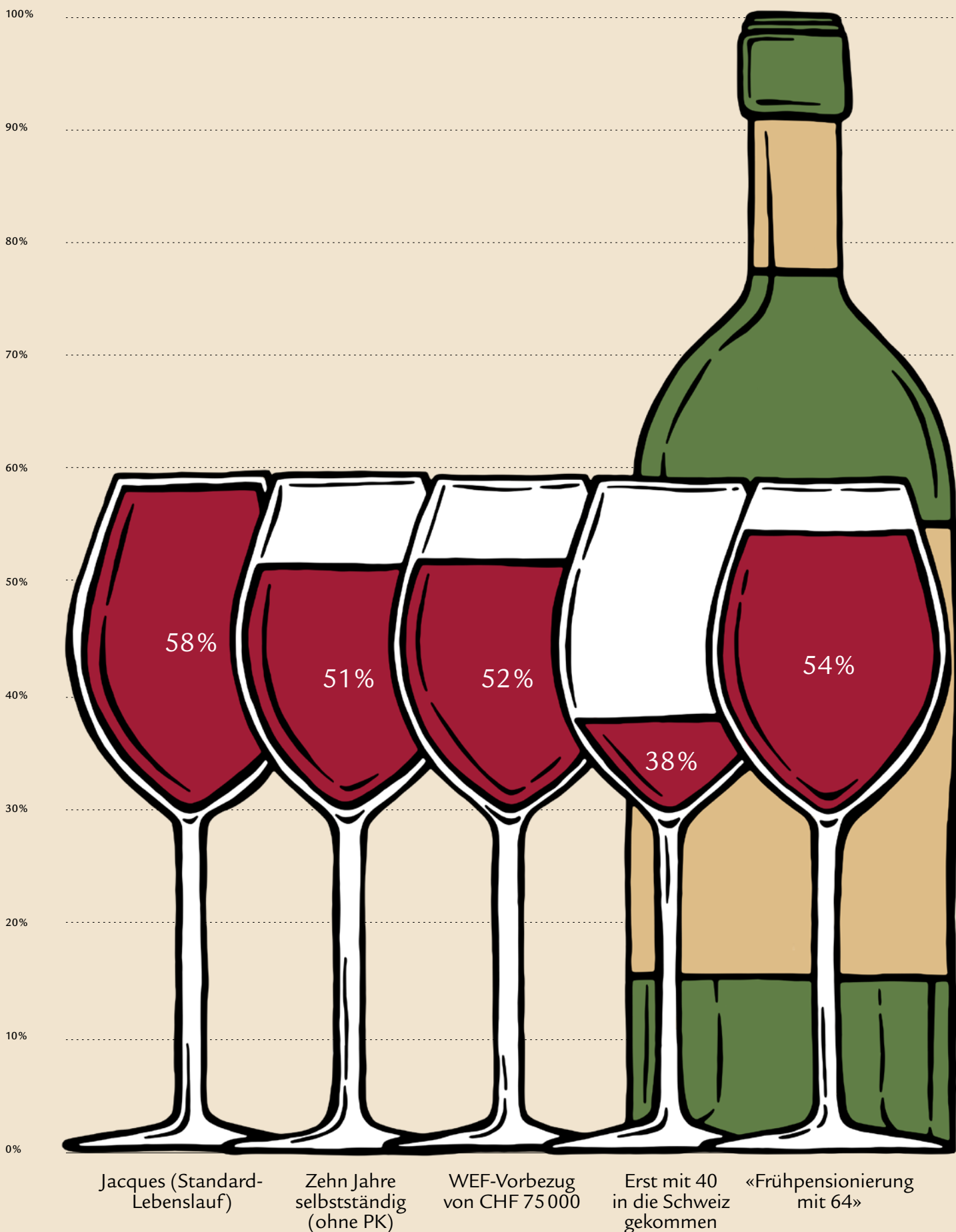
Abb. 9: Beispielrentner erreichen Leistungsziel

Simulierte Ersatzquoten für Personen mit Erwerbseintritt im Jahr 1977 und Pensionierung im Jahr 2022; nach Höhe des letzten Einkommens unmittelbar vor der Pensionierung²¹



Quelle: Swiss Life

Abb. 10: Alternative (aber nicht per se seltene) Lebensläufe reduzieren Ersatzquote
 Simulierte Ersatzquoten (AHV + zweite Säule) für eine Person mit mittlerem Erverbslohn (unmittelbar vor Pensionierung); nach Lebensereignis



Quelle: Swiss Life

Verschiedene Gründe können Ersatzquote senken

Simuliert man anhand einfacher Beispiele verschiedene alternative Biografien von Durchschnittsverdiener Jacques, ergibt sich *Abbildung 10*. Gewisse Lebensereignisse wie eine längere selbstständige Erwerbstätigkeit ohne Pensionskassenanschluss, ein Vorbezug zur Finanzierung von Wohneigentum (WEF) oder eine Frühpensionierung wirken sich spürbar auf die Ersatzquote aus, sofern Lücken nicht z. B. mit Einkäufen wieder geschlossen wurden. Erheblich ist die potenzielle Rentenlücke nach einer Einwanderung, insbesondere wenn diese spät im Berufsleben erfolgte. Viele Eingewanderte haben zwar in ihrem Herkunftsland Rentenansprüche erworben, was die in *Abbildung 10* simulierte Lücke in der ersten und der zweiten Altersvorsorgesäule teilweise ausgleicht. Ganz geschlossen dürfte die Differenz jedoch oft nicht werden, da die Kaufkraft dieser ausländischen Renten wohl oft nicht dem hohen Schweizer Einkommens- und Preisniveau entspricht.

Die meisten Darstellungen der Ersatzquote (wie in *Abbildung 8*) nehmen die Perspektive einer *Einzelperson* ein. Wie wir oben geschrieben haben, ist zur Beurteilung des Lebensstandards jedoch die *Haushaltspers-*

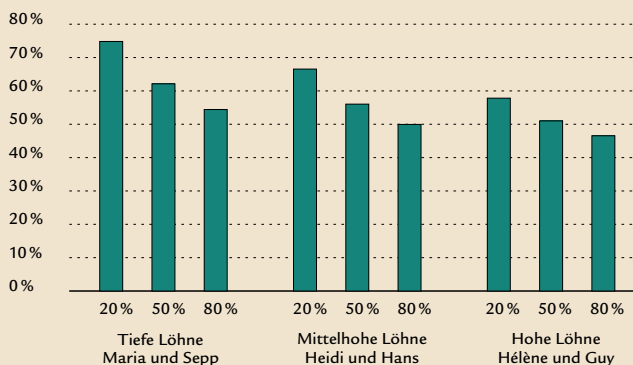
pektive entscheidend. Wir haben daher anhand der Ehepaare Maria und Sepp (beide mit tiefem Lohn auf eine 100%-Stelle gerechnet²⁷), Heidi und Hans (beide mit einem mittelhohen Lohn) sowie H el ene und Guy (beide mit einem hohen Lohn) je drei entsprechende Szenarien simuliert (vgl. *Abb. 11*). Innerhalb der Paare (mit jeweils zwei Kindern) variiert je nach Szenario das durchschnittliche Lebenserwerbsum der Ehepartnerin (ca. 20, 50 und 80 Stellenprozente). Dabei zeigt sich: Im Vergleich zu Einpersonenhaushalten ist die Ersatzquote bei Ehepaaren mit steigendem Erwerbseinkommen etwas st arker r uckl ufig. Dies h angt einerseits damit zusammen, dass die AHV-Maximalrente f ur Ehepaare aufgrund der sogenannten «Plafonierung»²⁸ schon bei tieferen Einkommen erreicht wird – und zus atzliches Erwerbseinkommen rascher nicht mehr AHV-rentenbildend ist. Hinzu kommt andererseits, dass kinderbetreuungsbedingte Phasen mit geringem Einkommen bei sp aterer Pensumserh ohung eine reduzierte Ersatzquote in der zweiten S aule zur Folge haben, da sich die Ersatzquote per definitionem nicht auf das durchschnittliche Lebenseinkommen, sondern auf den letzten Lohn bezieht.



Heidi und Hans

Abb. 11: Bei Ehepaaren sinkt die Ersatzquote mit steigendem Einkommen etwas st arker

Simulierte Ersatzquoten (AHV + zweite S aule) von verheirateten Paaren; nach H ohe des letzten 100%-Lohns (unmittelbar vor der Pensionierung) und nach durchschnittlichem Lebenserwerbsum der Ehepartnerin (20, 50 oder 80 Stellenprozente)



Quelle: Swiss Life

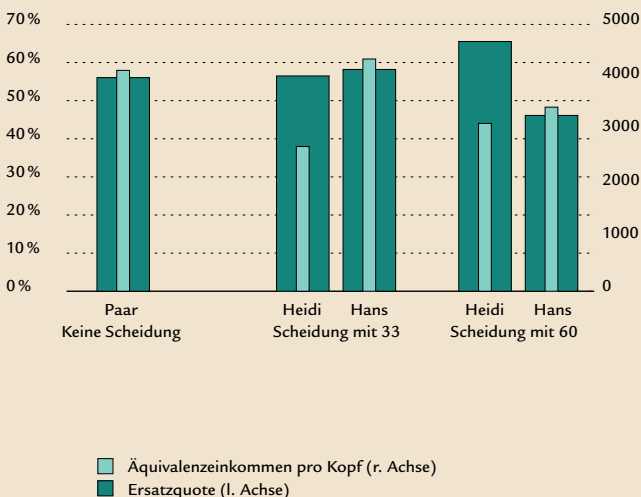
Eine Scheidung ist ein hohes Vorsorgerisiko

Ein wichtiges Szenario haben wir noch nicht betrachtet – jenes der Scheidung. Wir nehmen dazu das Medianlohn-Ehepaar Heidi und Hans (Variante Erwerbsumsatz 50% bei Heidi) aus Abbildung 11 und simulieren zwei Beispiele. Im ersten Beispiel liessen sie sich bereits 1990 nach acht Jahren Ehe im Alter von 33 Jahren scheiden. Ein Vorsorgeausgleich – d. h. die Aufteilung der Pensionskassenguthaben im Scheidungsfall – fand nicht statt, da dieser erst im Jahr 2000 in der heutigen Form eingeführt wurde. Da Heidi sich nach der Scheidung noch einige Jahre um die minderjährigen Kinder kümmerte, arbeitete sie anfangs 60 Stellenprozent. Später erhöhte sie ihr Pensum auf 80%, war aber bis zur Pensionierung nie mehr vollzeiterwerbstätig, was keine Ausnahme, sondern die Regel ist, wie ein Blick auf die Daten zeigt.²⁹ Zum Pensionierungszeitpunkt werden zwar beide ähnlich hohe Ersatzquoten erreichen wie als verheiratet gebliebenes Paar (vgl. Abb. 12). Da Heidi unmittelbar vor der Pensionierung deutlich weniger Erwerbseinkommen erzielte, bedeutet dies für sie allerdings, dass sie eine deutlich

tieferer Rente erhält als Hans. Allerdings hätte Heidi vermutlich Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

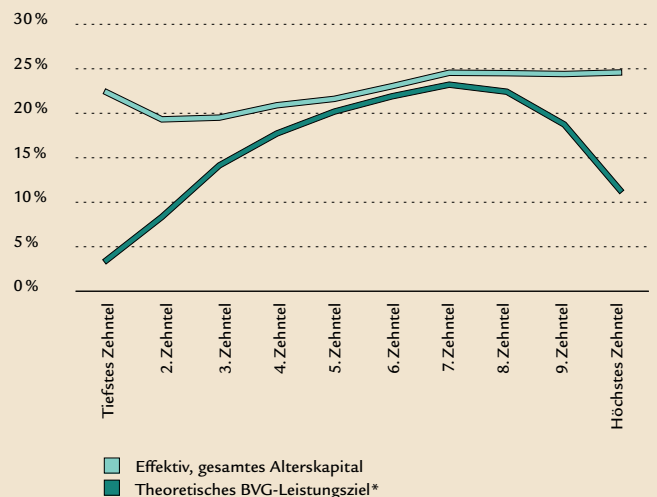
Etwas anders gestaltet sich die Situation, wenn die Scheidung erst mit 60 stattgefunden hätte. Da die beiden 35 Jahre verheiratet waren, findet ein erheblicher Transfer von Pensionskassenkapital von Hans zu Heidi (sogenannter Vorsorgeausgleich) und ein weitgehend ausgeglichenes Splitting von AHV-Rentenansprüchen statt. Entsprechend unterscheiden sich die Renten der beiden nur moderat. Auffällig sind die hohe Ersatzquote von Heidi und die tiefe von Hans. Dies rührt daher, dass Heidi unmittelbar vor der Pensionierung aufgrund ihres tieferen Lohns und Erwerbsumsatzes³⁰ ein deutlich geringeres Einkommen erzielte als Hans – bei nur etwas tieferer Rente. Klar ist: In Sachen Lebensstandard müssen sie – im Vergleich zum Szenario, in dem sie verheiratet geblieben wären – beide erhebliche Abstriche machen, da nun zwei Haushalte statt einer finanziert werden müssen. Statistisch drückt sich dies in Abbildung 12 durch das tiefere sogenannte Äquivalenzeinkommen³¹ pro Kopf im Scheidungsfall im Vergleich zum Nicht-Scheidungsfall aus.

Abb. 12: **Vorsorgerisiko Scheidung**
 Simulierte Ersatzquoten (AHV + zweite Säule) und monatliche Äquivalenzeinkommen pro Kopf in CHF; Paarhaushalt mit mittlerem Erwerbseinkommen und mittlerem Erwerbsumsatz der Frau während der Ehe



Quelle: Swiss Life

Abb. 13: **Empirische Ersatzquote der zweiten Säule höher als BVG-Leistungsziel**
 Ersatzquote der beruflichen Vorsorge für Personen, die im ordentlichen Rentenalter pensioniert wurden; nach Einkommenszehntel (vor Pensionierung); Durchschnitt 2016–2021; * bezüglich des Durchschnitts der drei letzten Jahreslöhne und unter Annahme der «goldenen Regel»



Quelle: Swiss Life

Empirische Ersatzquote der zweiten Säule meist höher als BVG-Ziel ...

Alle gezeigten Beispiele beruhen auf datenbasierten und plausiblen Annahmen. Doch sie bleiben Simulationen bzw. Modellrechnungen. Daher steht die Frage im Raum, wie hoch die Ersatzquote effektiv ist. Die empirische Schätzung ist allerdings aufgrund dünner Datengrundlage schwierig. Mit unseren eigenen Versichertendaten können wir basierend auf knapp 16 000 Pensionierungen zumindest für die zweite Säule die Ersatzquote relativ zum letzten Bruttoerwerbseinkommen vor der Pensionierung schätzen. Die Schätzung ist zwar mit gewissen Ungenauigkeiten behaftet – insbesondere bei tiefen und hohen Einkommen³² – und dient daher nur als ungefähre Richtgrösse. Trotzdem lässt die Schätzung interessante Schlüsse zu: *Abbildung 13* zeigt, dass die durchschnittlichen effektiven Altersleistungen für zwischen 2016 und 2021 im ordentlichen Rentenalter pensionierte Personen in fast allen Einkommensgruppen nahe beim oder über dem sozialpolitischen Leistungsziel der obligatorischen beruflichen Vorsorge lagen (vgl. *Abb. 13*). Insgesamt erreichten oder übertrafen rund 65% aller Pensionierten diese Sollgrösse – gemessen am durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommen der letzten drei Jahre vor der Pensionierung und unter Annahme der oben erwähnten «goldenen Regel». Zur Berechnung der effektiven Ersatzquote haben wir sowohl obligatorisches als auch überobligatorisches Altersguthaben berücksichtigt.

... obwohl sich die zweite Säule immer noch in der Aufbauphase befand

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind allerdings zwingend folgende Punkte zu berücksichtigen: Erstens erreichten die betrachteten Pensionierungsjahrgänge bereits vier bis neun Jahre vor Einführung des BVG im Jahr 1985 das Alter 25, in dem das obligatorische Alterssparen beginnt. Das heisst, einige der Pensionierten weisen vermutlich Vorsorgelücken auf, da sie in den ersten Berufsjahren noch keiner Pensionskasse angeschlossen waren, weil dies erst mit Einführung des BVG obligatorisch wurde. Das hier gezeichnete Bild zeigt daher eine zweite Säule, die sich am Ende der Aufbauphase befand. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den genannten Zahlen und *Abbildung 13* um den Durchschnitt aller (im ordentlichen Rentenalter) Pensionierten handelt. Und dazu gehören z. B. auch Frauen, die in Phasen der Kinderbetreuung weniger Altersguthaben ansparen konnten, oder Pensionierte, die zum Erwerb von Wohneigentum PK-Gelder vorbezogen haben (WEF-Vorbezug). Betrachten wir nur Männer, die bei Pensionierung keine offenen WEF-Beträge hatten, erreichten sogar etwa 70% das BVG-Leistungsziel. In dieser Gruppe sind immer noch jene Personen enthalten, die z. B. aufgrund einer Scheidung, nach Einwanderung oder aufgrund von Phasen der Selbstständigkeit Lücken im Vorsorgekapital aufweisen.

2

*Wofür geben
Pensionierte Geld
aus und was können
sie sich leisten?*



Ausgabenstruktur der Haushalte ab 50

Wie verwenden Pensionierte in der Schweiz die in Kapitel 1 betrachteten finanziellen Mittel? Die beste Quelle zur Beantwortung dieser Frage ist die Haushaltsbudgeterhebung des Bundesamts für Statistik der Jahre 2015–2017. Auch ausgabenseitig ist bei der Analyse die Haushaltsstruktur bedeutend. Erstens ist zwischen Paar- und Einpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zweitens ist es wichtig, die Altersgruppen sinnvoll zu wählen. Die Ausgabenstruktur von jüngeren Pensionierten unterscheidet sich massgeblich von jener der älteren. Vorsicht ist insbesondere bezüglich der Gruppe der «jungen» pensionierten Paarhaushalte geboten. Nicht selten ist die Referenzperson bereits im Rentenalter, die andere Person aber noch erwerbstätig. Wir betrachteten daher in den nachfolgenden Analysen in der Altersgruppe 65 bis 74 nur Haushalte, in denen alle Personen zwischen 65 und 74 Jahre alt sind. In der Altersgruppe 75+ werden alle Haushalte berücksichtigt, in denen mindestens eine Person 75 oder älter ist. In der Altersgruppe 50–61 sind wiederum nur Haushalte enthalten, in denen alle Mitglieder in die entsprechende Altersspanne fallen. Diese Gruppe steht stellvertretend für Haushalte «unmittelbar vor dem Rentenalter».³³ Schliesslich ist drittens die Einkommenshöhe zu berücksichtigen. In gewissen Budgetposten wie Steuern oder Sparsummen ist der Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung zum Teil stark von Spitzenverdienern geprägt und daher für einen Grossteil der Bevölkerung nicht aussagekräftig. Deshalb unterteilen wir zumindest für [Abbildung 14](#) die betrachteten Gruppen in drei (fast³⁴) gleich grosse Einkommensgruppen: «tief», «mittel» und «hoch».

Weniger Sozialversicherungsabgaben und tiefere Sparquoten fangen Einkommensrückgang zu weiten Teilen ab

[Abbildung 14](#) zeigt die Budgetposten «Steuern und Sozialversicherungsbeiträge», «Sparen/Entsparen» sowie alle «sonstigen Ausgaben» aufsummiert und unterteilt in unterschiedliche Altersklassen, Haushaltstypen und Einkommensgruppen. Es ist analog zu [Abbildung 2](#) aus Kapitel 1 ersichtlich, dass der Gesamteinkommensunterschied (also der Unterschied zwischen den Summen der jeweiligen Balken) zwischen den 50- bis 61-Jährigen und den 65- bis 74-Jährigen erheblich ist: In Paarhaushalten der älteren Gruppe ist das Gesamteinkommen durchschnittlich 36% tiefer als in jenen der jüngeren Gruppe, in Einpersonenhaushalten beträgt die Differenz 29%. Allerdings zeigt [Abbildung 14](#) auch, dass diese Differenz hauptsächlich durch die tiefere Steuerbelastung bzw. den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge für AHV, BVG und ALV sowie durch eine tiefere Sparquote kompensiert wird. Die «sonstigen Ausgaben» sind in der Altersgruppe 65–74 im Vergleich zu den 50- bis 61-Jährigen insgesamt nur moderat tiefer: in Paarhaushalten aller Einkommensgruppen im Schnitt 9%, in Einpersonenhaushalten 7%.

Die Ausgaben in Haushalten ab 75 liegen unter jenen der 65- bis 74-Jährigen. Drei Faktoren spielen hierfür wohl eine Rolle: Erstens haben die jüngeren Pensionierten noch ein etwas höheres Erwerbseinkommen vorzuweisen als die älteren. Zweitens ist das Einkommen bei der ältesten Pensioniertengeneration auch deshalb niedriger, weil ihre Renten aus der Pensionskasse tiefer sind als bei den 65- bis 74-Jährigen. Drittens wird teilweise auch altershalber weniger konsumiert.

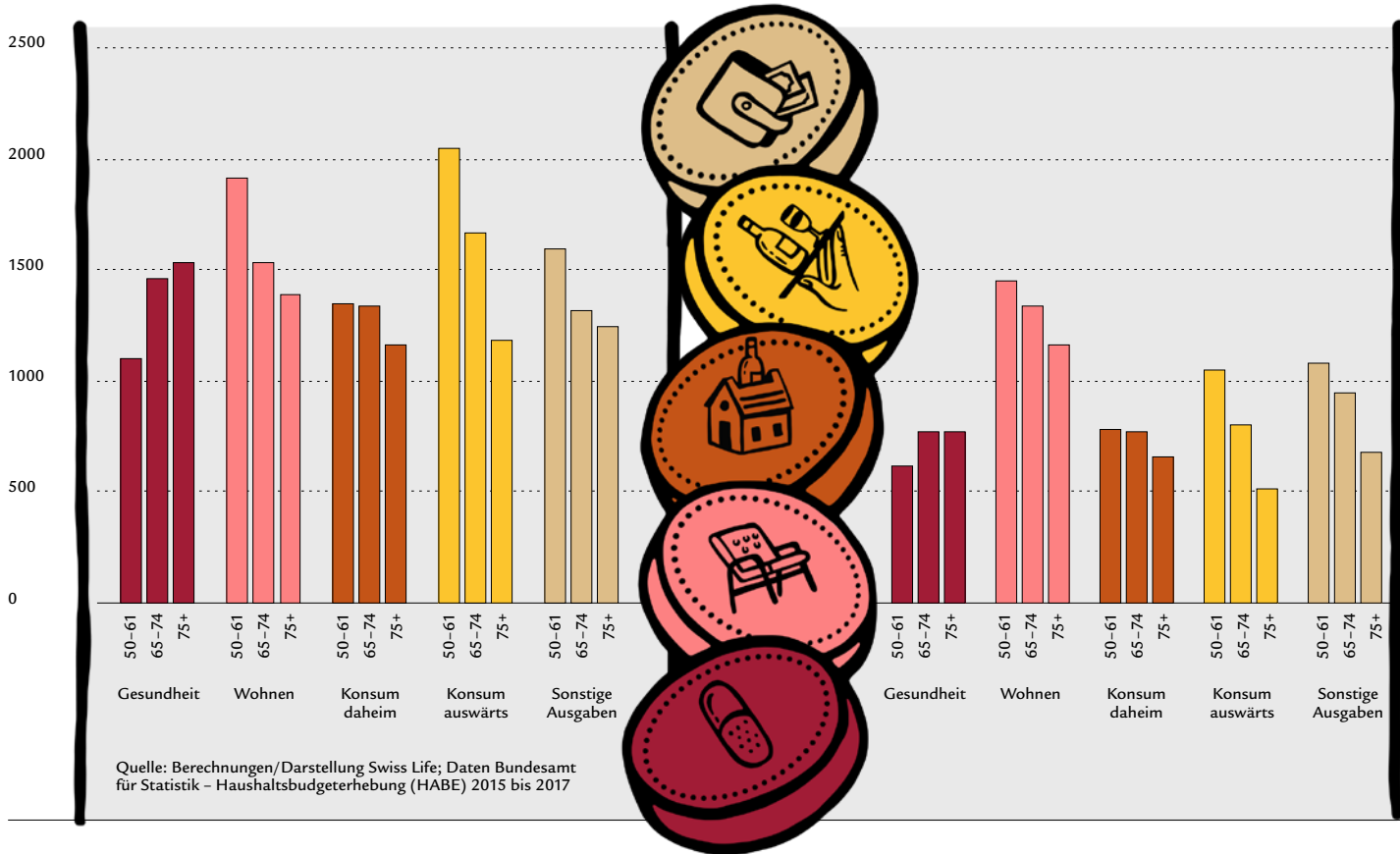
Abb. 14: Ausgabenstruktur: grösste Unterschiede vor und nach der Pensionierung bei Steuern/ Sozialversicherungsbeiträgen und Sparquote

Ausgabenstruktur der Haushalte in CHF pro Monat, 2015–2017; nach Haushaltsform, Alter und altersspezifischen Gruppen des jeweils aktuellen Einkommens
 * Ohne einkommensstärkste 5%; bei Einpersonenhaushalten fehlt die Altersgruppe 75+, da die beobachtete Fallzahl zu klein ist



Abb. 15: Höhere Gesundheitsausgaben, tiefere Ausgaben für Wohnen und Konsum ausser Haus

Durchschnittliche Ausgaben in CHF pro Monat, nach Alter und Haushaltsform, 2015–2017



Quelle: Berechnungen/Darstellung Swiss Life; Daten Bundesamt für Statistik – Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2015 bis 2017

In *Abbildung 15* betrachten wir den grossen Posten «sonstige Ausgaben» genauer. Mit höherem Alter nehmen vor allem die Gesundheitsausgaben (inkl. Krankenkassenprämien) zu, was angesichts der altershalber steigenden Zahl an Gebrechen nicht überrascht. Paarhaushalte zwischen 65 und 74 geben etwa ein Drittel mehr für die Gesundheit und die Krankenkasse aus als jene zwischen 50 und 61, in Einpersonenhaushalten beträgt die Differenz ein Viertel. Die hier verwendeten Daten dürften die Gesundheitsausgaben insbesondere ab 75 sogar noch unterschätzen. Erfasst werden nämlich nur Privathaushalte, aber keine Personen, die in einem Alters- oder einem Pflegeheim wohnen. Auf den wichtigen Aspekt der Pflegeheimausgaben werden wir detailliert in einer späteren Publikation eingehen.

Den höheren Gesundheitsausgaben stehen im Rentenalter tiefere Ausgaben für das Wohnen gegenüber. Durchschnittlich liegen in Paarhaushalten die Wohnkosten (inkl. Ausgaben für Einrichtungsgegenstände) der 65- bis 74-Jährigen 20% unter jenen der 50- bis 61-Jährigen. Bei den Einpersonenhaushalten beträgt die Differenz 8%. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und nicht nur auf tatsächlich mit dem Alter sinkende Wohnkosten zurückzuführen (z. B. weil weniger Geld für neue Möbel ausgegeben wird). Wie die Pflegekosten werden wir dies in einer späteren Publikation vertieft behandeln.

Erhellend ist weiter der Blick auf die beiden Kategorien «Konsum daheim» und «Konsum auswärts». Der erste Posten umfasst alle Konsumausgaben (ausser Wohnkosten), die in erster Linie in den eigenen vier Wänden anfallen. Dazu zählen insbesondere Kosten für Lebens- und Genussmittel, die nicht in Gaststätten verzehrt werden. Auch dazugehörig sind Ausgaben für Nachrichtenübermittlung und gewisse Hobbys und Unterhaltung (z. B. Fernsehen, Bücher, Garten). *Abbildung 15* zeigt, dass die beiden Altersgruppen unmittelbar vor und nach dem Rentenalter etwa ähnlich viel Geld für diesen (Gesamt-)Posten ausgeben.

Leicht anders präsentiert sich die Situation im Ausgabenbereich «Konsum auswärts». Dieser umfasst massgeblich Ausgaben für Gaststätten und Hotels, Transportkosten (Auto und ÖV) und verschiedene sportliche sowie kulturelle Aktivitäten (z. B. Kinobesuche). Dort unterscheidet sich die Ausgabenhöhe zwischen den 50- bis 61-Jährigen und den Jungpensionierten bis 74 deutlich – vor allem in den einkommensstärksten Haushalten. Über alle Einkommensgruppen lagen diese Ausgaben bei den jüngeren pensionierten Paaren rund 20% tiefer als bei den 50- bis 61-Jährigen. Ähnlich hoch ist die Differenz in Einpersonenhaushalten. Ab 75 sind die Ausgaben für Restaurant- und Hotelbesuche sowie Mobilität nochmals deutlich tiefer, was auch auf unmittelbare Alters- bzw. Gesundheitsgründe zurückzuführen sein dürfte.

Spannend ist der Blick auf ausgewählte detaillierte Ausgabenpositionen: So geben 65- bis 74-Jährige mehr Geld für Pflanzen und Gartenprodukte sowie für Bücher und Presseerzeugnisse aus als 50- bis 61-Jährige. Tiefer sind dagegen die Ausgaben für Mobiltelefonie und bei Paarhaushalten für den Posten «Möbel, Einrichtungsgegenstände, Haushalts- und Küchengeräte». Haushalte mit Personen zwischen 65 und 74 geben ausserdem weniger Geld für Flüge, Treibstoffe, Bier und Tabak aus als jene der Altersgruppe 50 bis 61. Bei Ausgaben für Spirituosen und Wein (ausserhalb von Gaststätten) bestehen hingegen keine signifikanten Unterschiede.

Pensionierte geben vor allem ausser Haus weniger Geld aus

Was kann man sich nach der Pensionierung noch leisten?

Nun kann man aus dem Vergleich der Ausgabenstrukturen verschiedener Altersgruppen nicht zwingend eine Aussage dazu treffen, ob sich Pensionierte im Vergleich zu Personen unter 65 aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten weniger leisten können oder nicht. Erstens zeigen Abbildungen 14 und 15 keinen Zeitvergleich derselben Haushalte, sondern lediglich unterschiedliche Haushalte zum gleichen Zeitpunkt. Zweitens können Ausgabendifferenzen auch auf unterschiedliche Präferenzen zurückzuführen zu sein. Man isst z. B. weniger in Betriebskantinen, hat aber mehr Zeit zum Kochen daheim. Drittens können mit zunehmendem Alter gesundheitliche Gründe dafür verantwortlich sein, dass man z. B. weniger oder nicht mehr raucht.

Für den tiefsten Einkommensbereich der Bevölkerung ist in diesem Kontext der Indikator der «materiellen Entbehrung» hilfreich, der von Eurostat definiert und für die Schweiz vom Bundesamt für Statistik erhoben wird. Unter materieller Entbehrung leiden definitionsgemäss Haushalte, die sich aus finanziellen Gründen aus einer Liste von neun Indikatoren mindestens drei Dinge nicht leisten können.³⁵ Die Hürde ist für hiesige Verhältnisse relativ tief gesetzt, da dieser Indikator europaweit – und damit auch in ärmeren Ländern – angewendet wird. In der Schweiz waren 2020 gemäss dieser Definition 4% der unter 65-Jährigen von materieller Entbehrung betroffen und 2% der Personen im Rentenalter.³⁶ Das Thema Altersarmut ist allerdings kein Schwerpunkt dieser Studie – wir werden sie an anderer Stelle vertieft behandeln. Hier interessiert uns in erster Linie, ob sich breitere Teile der Bevölkerung nach der Pensionierung aus finanziellen Gründen einschränken müssen oder nicht. Der Indikator der «materiellen Entbehrung» ist für diesen Zweck zu eng definiert.

Zur Schliessung dieser Datenlücke fragten wir im Rahmen unserer eigenen für die Deutsch- und die Westschweiz repräsentativen Umfrage (siehe «Methodik»), ob sich heute Pensionierte im Vergleich zur Zeit vor der Pensionierung aus finanziellen Gründen weniger, gleich viel oder sogar mehr leisten können. Dabei zeigt sich: Rund die Hälfte kann sich etwa gleich viel leisten wie vor der Pensionierung, ein Siebtel mehr, ein Drittel weniger (vgl. Abb. 16 a). Für zwei Drittel der Bevölkerung geht die Pensionierung also nicht mit einer monetär bedingten Einschränkung bzw. mit weniger finanzieller Selbstbestimmung einher.

Zwei Drittel können sich nach der Pensionierung mindestens gleich viel leisten

Interessant ist weiter Abbildung 16 b. Dort zeigen wir, in welchen Bereichen sich jene über 65-Jährigen, die sich seit der Pensionierung weniger leisten können, aus finanziellen Gründen einschränken (müssen). An der Spitze der Liste steht das Reisen und Ferienmachen. Drei Viertel jener Befragten, die sich seit der Pensionierung weniger leisten können, schränkten sich in diesem Bereich ein. Nur wenig dahinter kommen Restaurant- und Barbesuche sowie – jedoch meist nur in Form von leichten Einschränkungen – Bekleidung. Am wenigsten häufig schränken sich Pensionierte in den Bereichen Haushaltsführung, öffentlicher Verkehr sowie beim Essen zu Hause ein. Auf die Gesamtbevölkerung im Alter 65 bis 75 hochgerechnet ist in diesen letztgenannten Bereichen nach der Pensionierung etwa ein Zehntel stärker von Einschränkungen betroffen als vorher.

Abb. 16 a: Nur eine Minderheit kann sich nach der Pensionierung weniger leisten

Anteil der Befragten, der sich heute im Vergleich zur Zeit vor der Pensionierung ... leisten kann; gemessen an allen pensionierten 65- bis 75-Jährigen; n = 1291

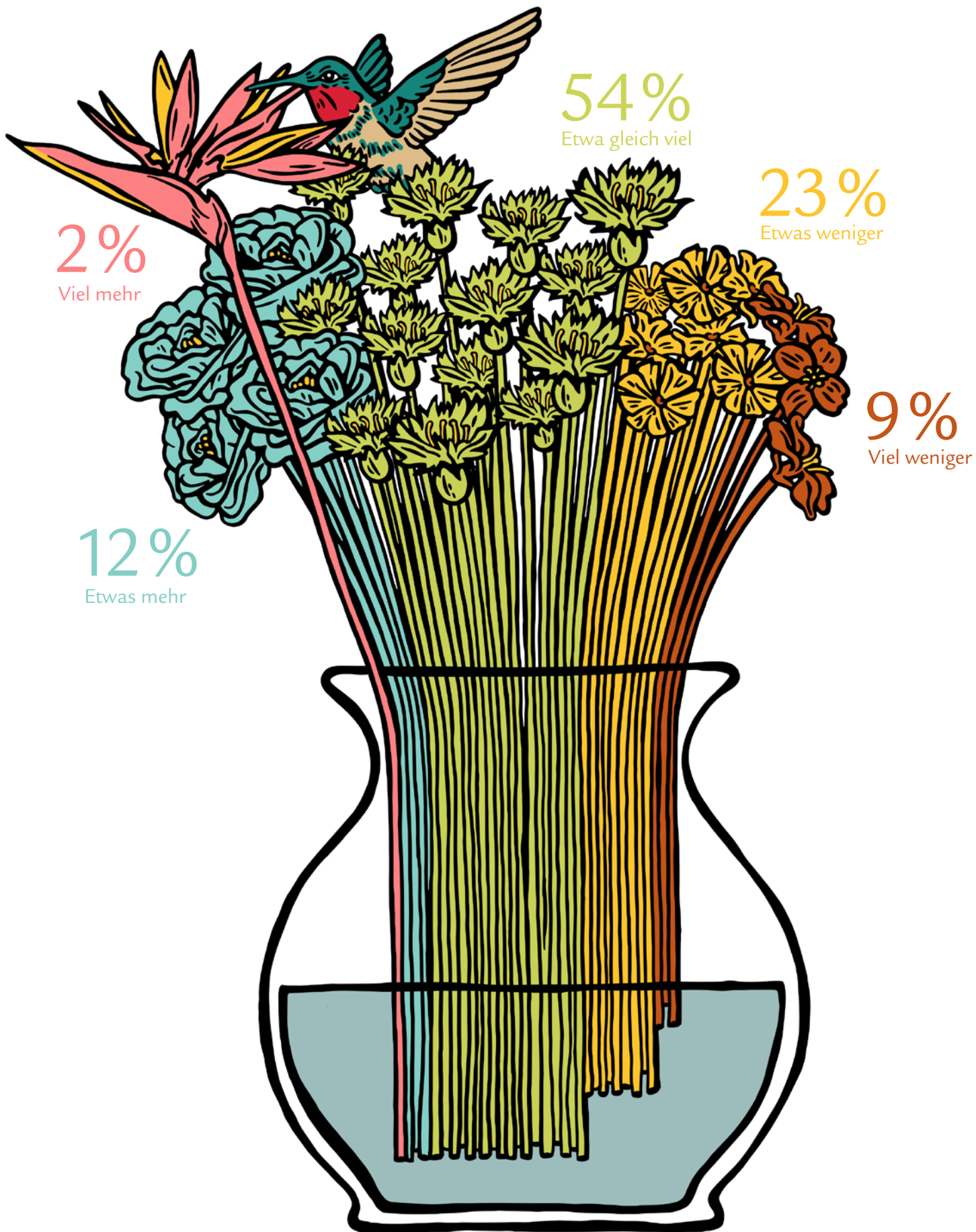
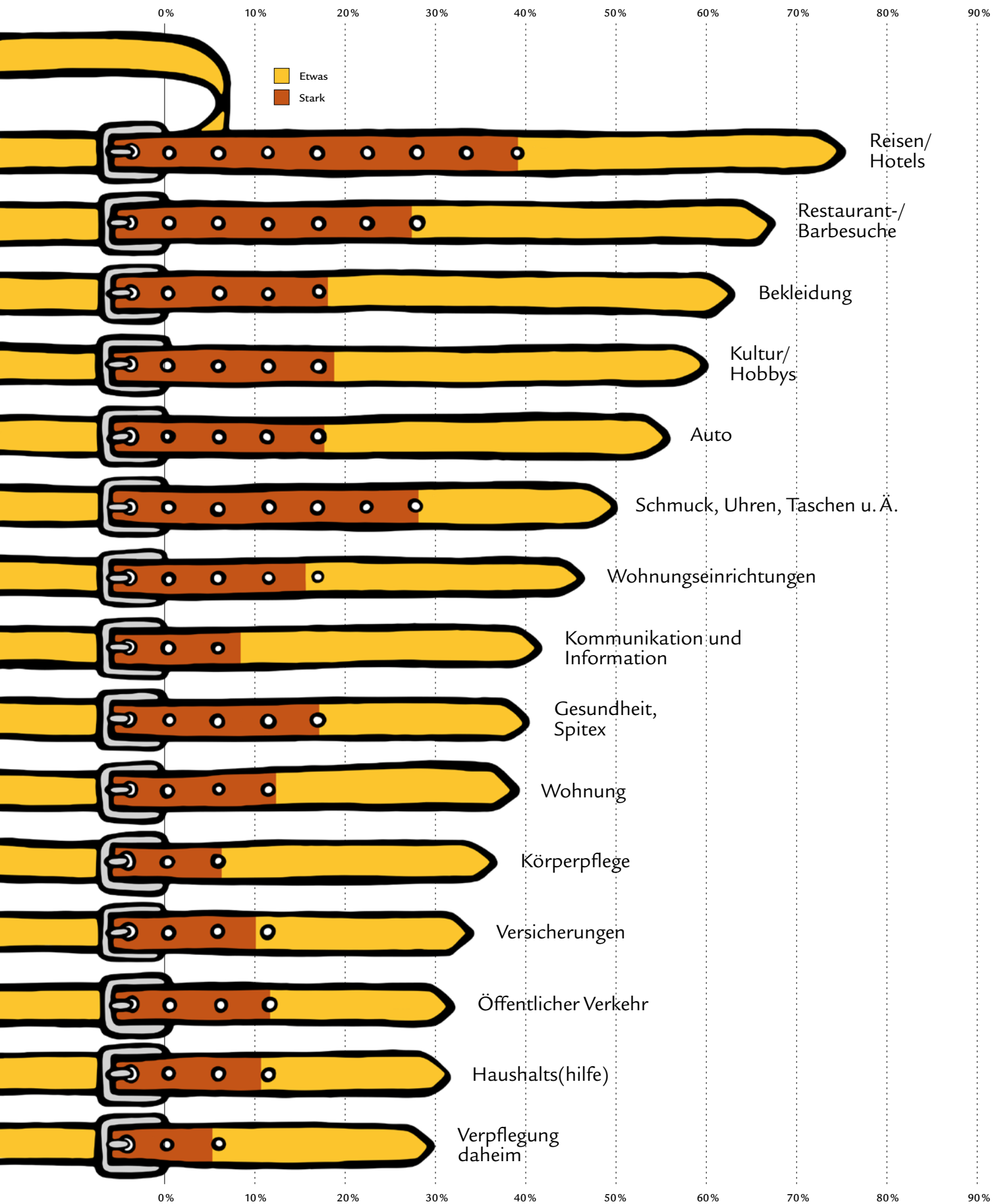


Abb. 16 b: Pensionierte, die sich einschränken müssen, tun dies am häufigsten beim Reisen

Anteil Befragte mit pro Ausgabenposten aus finanziellen Gründen stärkeren Einschränkungen als vor der Pensionierung; gemessen an allen 65- bis 75-Jährigen, die sich seit der Pensionierung weniger leisten können; n = 412



Quelle: Swiss Life-Umfrage (Telefon)

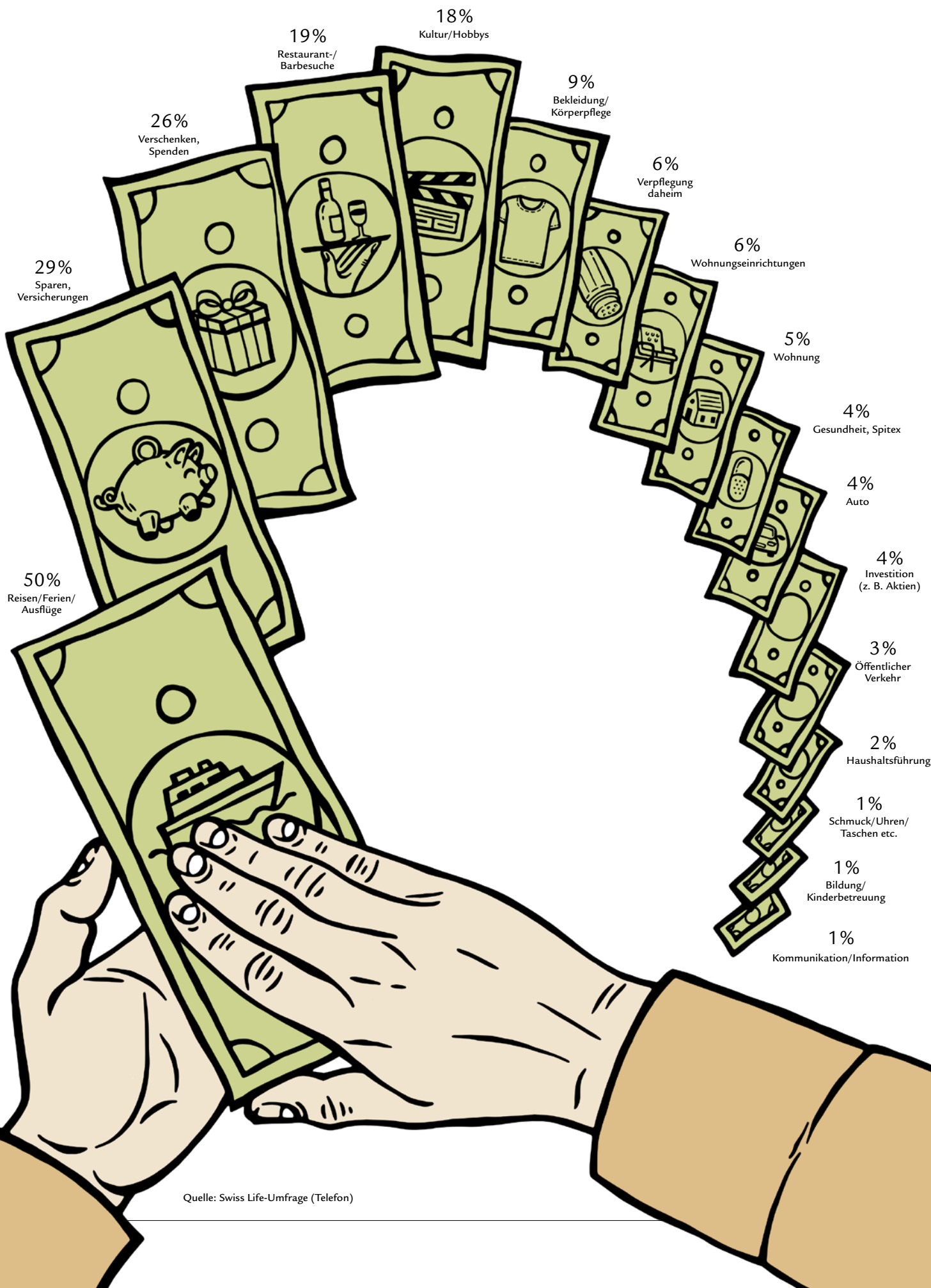
Wofür würde man zusätzliche Mittel ausgeben?

Pensionierte würden zusätzliche Mittel am häufigsten fürs Reisen oder fürs Sparen ausgeben

Auch wenn sich eine klare Mehrheit der Bevölkerung nach der Pensionierung finanziell nicht stärker eingeschränkt fühlt als vorher, heisst dies nicht zwingend, dass die vorhandenen Mittel alle Konsumwünsche befriedigen. Wir wollten von den Befragten daher wissen, für was sie denn Geld ausgeben würden, wenn sie pro Monat CHF 500 mehr zur Verfügung hätten (vgl. Abb. 17). Dazu konnten die Befragten spontan – d.h. ohne vorgegebene Liste – bis zu fünf Ausgabenposten nennen. Mit Abstand am häufigsten wurde eine Antwort aus der Kategorie Reisen/Ferien/Ausflüge genannt. Rund die Hälfte der Befragten gab an, hypothetisch zusätzlich vorhandenes Geld hierfür auszugeben. Danach folgen zwei Kategorien, die keine Konsumausgaben darstellen: 29% würden mit dem Geld sparen, Schulden abbauen oder es in Versicherungen investieren. 26% würden einen Teil oder alles verschenken. 19% würden sich mehr (oder teurere) Restaurant- bzw. Barbesuche leisten und 18% würden das Geld für Unterhaltung, Kultur oder Hobbys verwenden. Insgesamt zeigt sich, dass nur eine Minderheit mehr Geld für Grundbedürfnisse wie Wohnen, Verpflegung zuhause oder Gesundheit ausgeben würde. Allerdings nannten immerhin fast drei Viertel der Bevölkerung im Alter 65 bis 75 mindestens einen Konsumwunsch ausserhalb der Kategorien Sparen, Investieren und Verschenken.

Abb. 17: 65- bis 75-Jährige würden am häufigsten fürs Reisen mehr Geld ausgeben

Anteil Personen im Alter 65–75 mit Nennungen zur Frage: «Hätten Sie zusätzlich zu Ihren heutigen Mitteln CHF 500 pro Monat zur freien Verfügung, wie würden Sie diese verwenden?»; bis fünf Spontanennungen; n = 1239

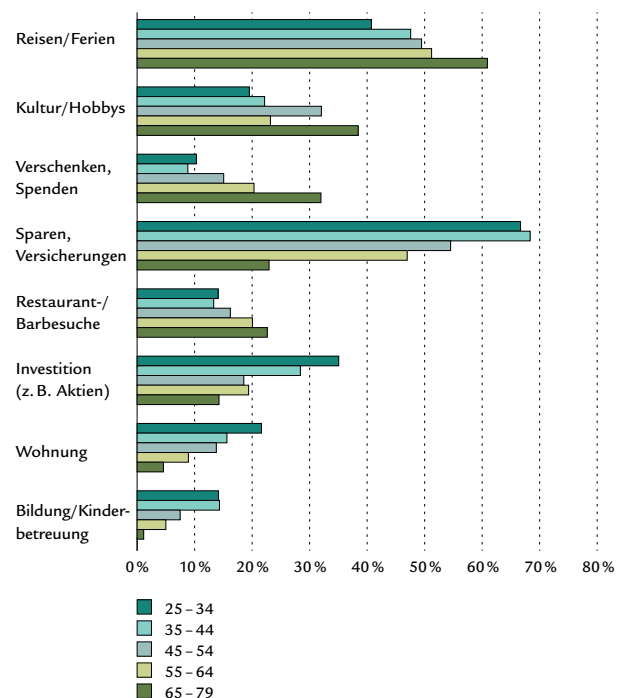


Quelle: Swiss Life-Umfrage (Telefon)

Dabei ist wichtig, zu erwähnen, dass die Befragten spontan Ausgabenposten nennen mussten, die anschliessend den in Abbildung 17 dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. In einer zweiten für die Deutsch- und die Westschweiz repräsentativen Umfrage, die bei gut 1000 Personen im Alter 25 bis 79 online durchgeführt wurde (siehe «Methodik»), haben wir die gleiche Frage gestellt. Im Gegensatz zu den telefonisch Befragten sahen die Teilnehmenden der Onlineumfrage alle Antwortkategorien vor sich. Das führt in gewissen Kategorien zu unterschiedlichen Resultaten und somit zu einer reduzierten Vergleichbarkeit zwischen den beiden Umfragen. Die Onlineumfrage erlaubt uns aber eine spannende Altersdifferenzierung der Ausgabenpräferenzen (vgl. Abb. 18): Kurz zusammengefasst würden Personen im Rentenalter zusätzlich vorhandenes Geld stärker für Reisen, Kultur/Hobbys sowie Restaurantbesuche verwenden und häufiger verschenken als jüngere. Unter 65-Jährige hingegen würden das zusätzliche Geld eher fürs Sparen und fürs Investieren verwenden und häufiger für ein Wohnungsupgrade oder Bildung bzw. Kinderbetreuung ausgeben als Rentnerinnen und Rentner.

Abb. 18: Pensionierte würden in anderen Bereichen mehr Geld ausgeben als Erwerbstätige

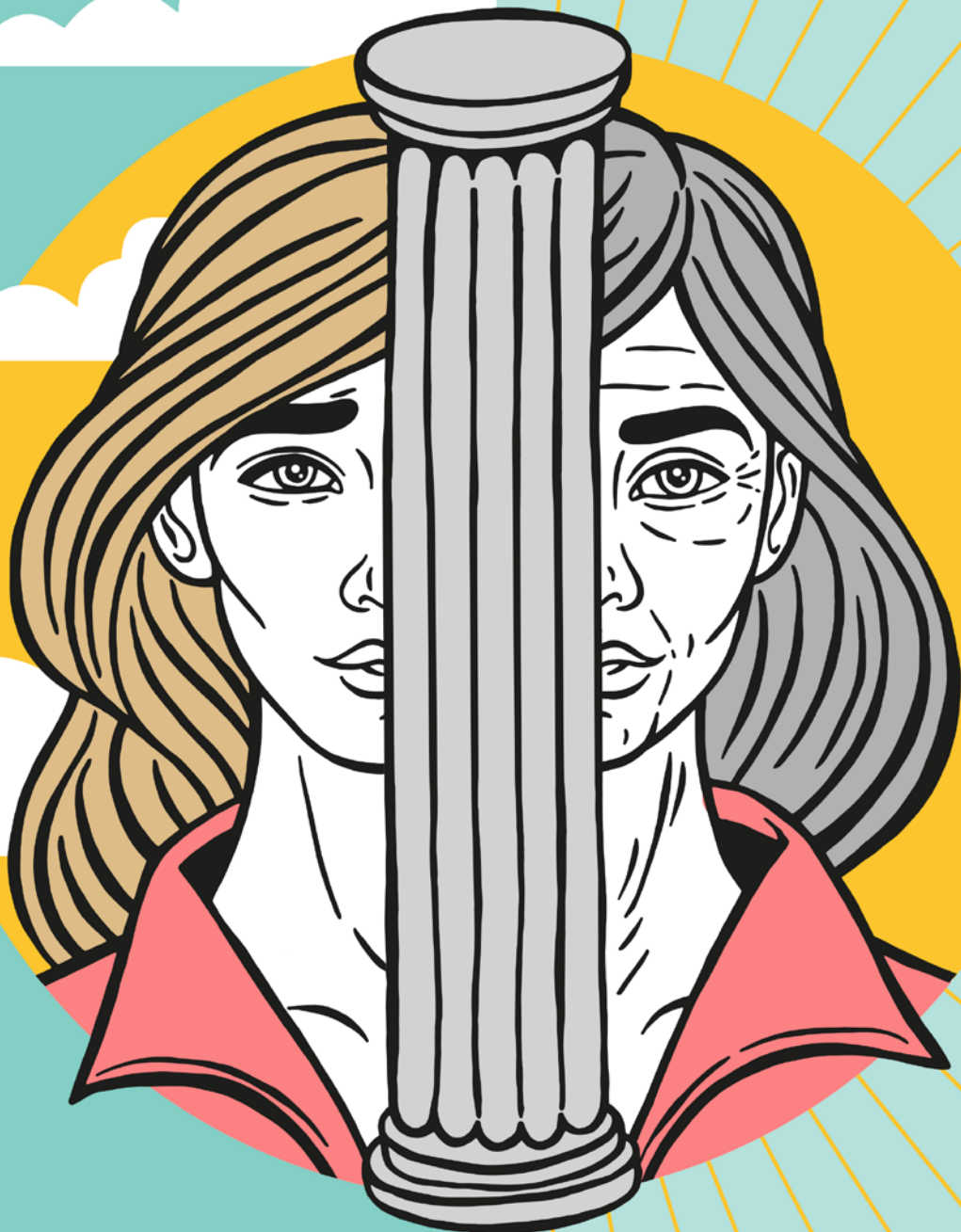
Anteil Personen mit Nennungen zur Frage: «Hätten Sie zusätzlich zu Ihren heutigen Mitteln CHF 500 pro Monat zur freien Verfügung, wie würden Sie diese verwenden?»; nach Alter; bis fünf Nennungen; n = 1019; ausgewählte Ausgabenbereiche



Quelle: Swiss Life-Umfrage (online)

3

*Wie schätzen
Pensionierte ihre
Finanzsituation
ein?*



Wie selbstbestimmt sind Pensionierte finanziell?

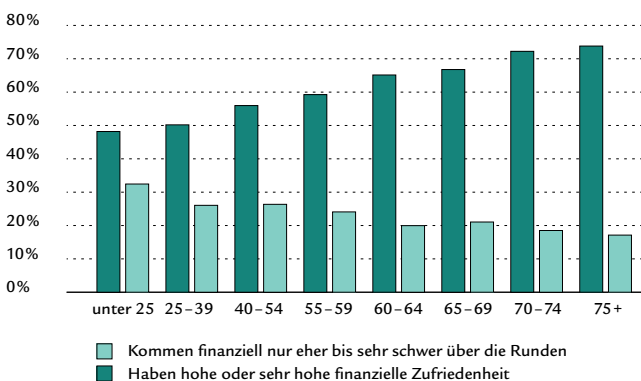
Wie viel Rente «genügt», ist sehr subjektiv

Nun gilt es, die Einnahmenseite aus Kapitel 1 und die Ausgabenseite aus Kapitel 2 in eine Gesamtsicht zu bringen. Es ist anspruchsvoll, eine solche in rein objektiven Dimensionen zu fassen. So sollen gemäss Bundesverfassung die beiden ersten Säulen zusammen die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen. Als quantifizierbare Referenz wird dabei die Ersatzquote von 60% des letzten Lohnes oder ein höherer Wert genannt. Nun dürfte die individuell zum Erhalt des Lebensstandards benötigte Ersatzquote sehr unterschiedlich ausfallen. Die gleiche Person braucht in einer durchschnittlichen Zürcher oder Genfer Mietwohnung bekanntlich eine höhere Ersatzquote als in einer Eigentumswohnung im Entlebuch oder im Maggia-Tal mit weitgehend abgezahlter Hypothek; eine Person mit teuren Hobbys benötigt mehr als eine «genügsame». Deshalb soll im folgenden Kapitel die subjektive Selbstbeurteilung der Rentnerinnen und Rentner im Zentrum stehen.

Über 65-Jährige beurteilen ihre Finanzsituation besser als unter 65-Jährige

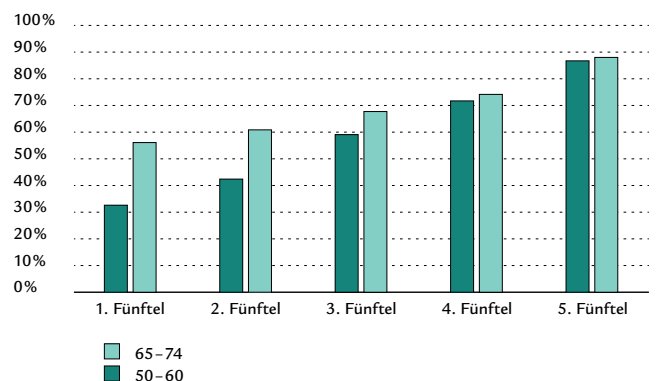
Abbildung 19 zeigt basierend auf der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des Bundesamts für Statistik, dass die Bewertung der finanziellen Zufriedenheit in der Bevölkerung mit zunehmendem Alter steigt. Entsprechend beurteilen Personen im Rentenalter ihre finanzielle Situation durchschnittlich positiver als die Bevölkerung unter 65. Für die Altersgruppen ab 65 und unter 65 *insgesamt* stehen im Gegensatz zu den in Abbildung 19 dargestellten Detailauswertungen bereits Werte für 2020 zur Verfügung: 73% der Personen ab 65 leben in einem Haushalt mit hoher oder sehr hoher finanzieller Zufriedenheit. Bei den unter 65-Jährigen sind es nur 58%.³⁷ Das gleiche Muster zeigt sich für 2019 am anderen Ende der Skala: 28% der unter 65-Jährigen leben in einem Haushalt, der gemäss eigener Einschätzung finanziell nur eher schwer bis sehr schwer über die Runden kommt. Bei Personen ab 65 sind es hingegen nur 19%.

Abb. 19: Je älter, desto besser wird die finanzielle Situation eingeschätzt
Anteil Bevölkerung in Haushalten mit entsprechender Einschätzung³⁸, nach Alter, 2019



Quelle: Berechnungen/Darstellung Swiss Life; Daten BFS – SILC 2019

Abb. 20: Finanzielle Zufriedenheit ab 65 hängt weniger vom Einkommen ab als vorher
Anteil Bevölkerung in Haushalten mit hoher oder sehr hoher finanzieller Zufriedenheit im Jahr 2019; nach Alter und Einkommensfünftel des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens im Jahr 2018



Quelle: Berechnungen/Darstellung Swiss Life; Daten BFS – SILC 2019

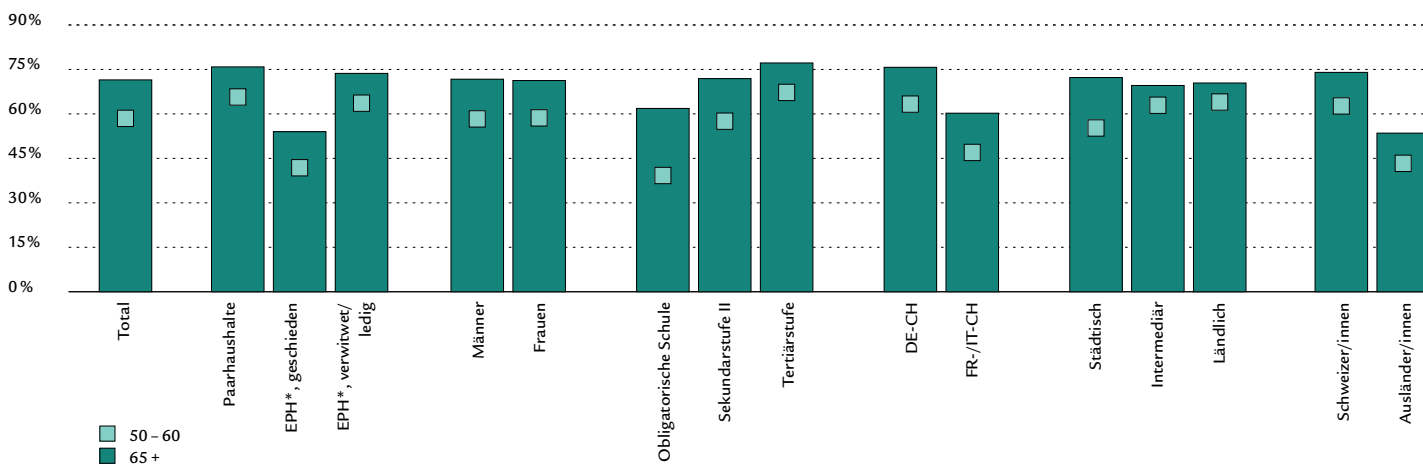
Teilen wir die Haushalte im Alter 50 bis 60 anhand des verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommens³⁹ in fünf gleich grosse Gruppen und tun dasselbe für Personen im Alter 65 bis 74, ergibt sich *Abbildung 20*. Vor dem Rentenalter ist der enge Zusammenhang zwischen dem verfügbaren Einkommen und der Beurteilung der finanziellen Situation gut sichtbar. Dieser Zusammenhang ist auch nach 65 gegeben, jedoch weniger ausgeprägt. Insbesondere in den einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen gibt es ab 65 Jahren mehr finanziell zufriedene Haushalte als vor dem Rentenalter. Daraus kann jedoch nicht zwingend der Schluss gezogen werden, dass sich die Finanzsicherheit mit der Pensionierung in den tieferen Einkommenssegmenten verbessert. So ist z. B. denkbar, dass ein Teil der einkommensschwachen Haushalte im Rentenalter dank Kapitalbezügen aus der zweiten und der dritten Säule über zusätzliche finanzielle Mittel verfügt, die in der hier verwendeten Einkommensstatistik nicht erfasst sind.

Die Beurteilung der finanziellen Zufriedenheit lässt sich noch nach weiteren soziodemografischen Gruppen aufgliedern (vgl. *Abb. 21*). Hier zeigt sich: Das Urteil von Frauen und Männern unterscheidet sich im Gesamtdurchschnitt praktisch *nicht* – dies ist vor allem vor dem Hintergrund des «Gender Pension Gap» ein bemerkenswertes Resultat, das an anderer Stelle eine vertiefte Analyse verdient. Auffällig ist auch der Blick auf die Haushaltsstruktur: Im Durchschnitt sind Einpersonenhaushalte ab 65 mit ihrer finanziellen Situation weniger zufrieden als Paarhaushalte. Dies ist aber in erster Linie auf geschiedene Personen zurückzuführen. Dies streicht abermals das «Vorsorgerisiko Scheidung» hervor, welches wir an anderer Stelle bereits detailliert beleuchtet haben.⁴⁰ Spürbare Unterschiede finden sich auch zwischen der deutschsprachigen und der lateinischen Schweiz sowie zwischen Personen mit Schweizer und solchen mit ausländischer Nationalität. Allerdings existieren all diese Unterschiede bei der finanziellen Zufriedenheit jeweils auch in der Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen.

Geschiedene und ausländische Pensionierte bewerten Finanzsicherheit schlechter

Abb. 21: Geschiedene oder ausländische Pensionierte sind seltener zufrieden mit der finanziellen Situation

Anteil Bevölkerung in Haushalten mit hoher oder sehr hoher finanzieller Zufriedenheit, nach Bevölkerungsgruppen und Alter, 2019; * Einpersonenhaushalte

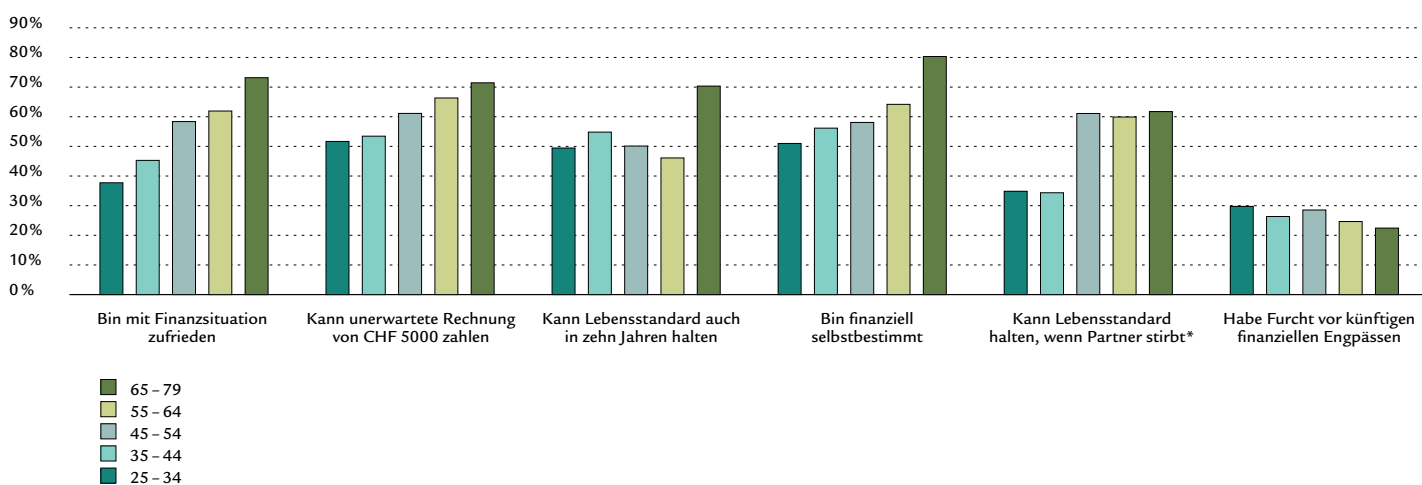


Quelle: Berechnungen/Darstellung Swiss Life; Daten BFS – SILC 2019

Die grundsätzlich positive Beurteilung der finanziellen Situation im Rentenalter zeigt sich auch in unseren eigenen Umfragen – und zwar praktisch in allen befragten subjektiven Dimensionen (vgl. Abb. 22). Drei Viertel sind mit ihrer finanziellen Situation zufrieden und 80% fühlen sich finanziell selbstbestimmt. Bemerkenswert ist der Umstand, dass in fast allen abgefragten Dimensionen Personen ab 65 eine positivere Beurteilung abgeben als jüngere. Ähnlich wie bei den BFS-SILC-Daten nimmt der Anteil der positiven Beurteilungen bereits vor der Pensionierung mehr oder weniger graduell mit dem Alter zu.

Abb. 22: Personen im Rentenalter fühlen sich finanziell selbstbestimmt(er) und sind zuversichtlich(er)

Anteil Befragte, die jeweiliger Aussage zustimmen⁴¹, nach Alter; * nur Paarhaushalte; n = 1022/n = 705 (nur Paarhaushalte)



Quelle: Swiss Life-Umfrage (online)

Pensionierung führt zu mehr gefühlter finanzieller Selbstbestimmung

Es gibt aber bei einzelnen Aussagen Abweichungen von diesem graduellen Muster: So stimmt vor 65 nur rund die Hälfte der Aussage zu, dass sie damit rechnen, den aktuellen Lebensstandard auch in zehn Jahren noch halten zu können. Im Rentenalter nimmt die Zustimmung markant auf 70% zu. Das heisst, Pensionierte gehen besonders häufig von finanziell stabilen Verhältnissen aus und sind im Hinblick auf die künftige finanzielle Lage zuversichtlich. Dies ist naheliegend, da man vor der Pensionierung allenfalls noch befürchtet, den Job und damit das Einkommen zu verlieren. Auch im Hinblick auf die finanzielle Selbstbestimmung hat der Pensionierungsstatus einen statistisch grösseren Einfluss als nur das Alter, d. h., die Pensionierung per se scheint – und zwar unabhängig von Einkommen und Vermögen – zu etwas mehr finanzieller Selbstbestimmung zu führen. Auch dies ist naheliegend: Vor der Pensionierung konnte die finanzielle Situation zwar an sich gut sein, war aber möglicherweise an einen allenfalls ungeliebten Job, einen schwierigen Vorgesetzten oder eine schlechte Work-Life-Balance gekoppelt. Sobald man seine Rente hat, erhält man diese unabhängig davon, was man mit seiner Zeit macht oder mit wem man diese verbringt.

Bereits bei der Interpretation von Abbildung 20 suggerierten wir, dass im Rentenalter die finanzielle Zufriedenheit nicht nur vom Einkommen, sondern auch vom Vermögen abhängt. Zwar korreliert das Einkommen stark mit dem Vermögen, d. h., einkommensstarke Haushalte verfügen meist auch über mehr Vermögen als einkommensschwache. Doch es gibt auch eine

Minderheit von Haushalten mit zwar tiefen Einkommen, dafür aber etwas Vermögen oder – umgekehrt – solche mit tiefen Vermögen, aber mittleren oder hohen Einkommen. So verfügen 18% der von uns befragten Paarhaushalte zwischen 65 und 75 Jahren über ein eher tiefes Einkommen (weniger als CHF 6000 pro Monat), dafür aber ein selbsteingeschätztes Vermögen von mindestens CHF 200 000 – häufig in Verbindung mit Wohneigentum.

Schlüsselt man anhand der (aktuellen) Einkommens- und Vermögensdimension auf, wie häufig die von uns befragten Pensionierten mit ihrer finanziellen Situation zufrieden sind, ergibt sich *Abbildung 23*. Sie zeigt, dass die finanzielle Situation auch bei tiefen Einkommen mehrheitlich gut eingeschätzt wird, solange etwas Vermögen vorhanden ist. Allerdings sind die Fallzahlen pro Kategorie tief. Aufgrund der damit einhergehenden statistischen Unschärfe handelt es sich nicht um exakte Werte, sondern lediglich um ungefähre Tendenzen.

Abb. 23: Haushalte mit tiefen Einkommen, aber gewissem Vermögen sind finanziell auch zufrieden

Wert ausserhalb Klammer: Anteil mit finanzieller Situation zufriedener 65- bis 75-Jähriger; Wert innerhalb Klammer: Anteil Haushalte pro Segment; nach Einkommens- und Vermögensgruppen in CHF; Paarhaushalte n = 653, Alleinstehende n = 400

		Paarhaushalte			Alleinstehende		
		Vermögen			Vermögen		
		bis 200 000	200 001 – 800 000	über 800 000	bis 50 000	50 001 – 400 000	über 400 000
Einkommen	bis 6000	59% (18%)	83% (12%)	86% (6%)	38% (14%)	53% (8%)	93% (4%)
	6001 – 8000	66% (6%)	88% (14%)	95% (10%)	49% (15%)	79% (22%)	89% (9%)
	>8000	74% (3%)	90% (9%)	96% (20%)	79% (3%)	74% (10%)	83% (15%)

Quelle: Swiss Life-Umfrage (Telefon)

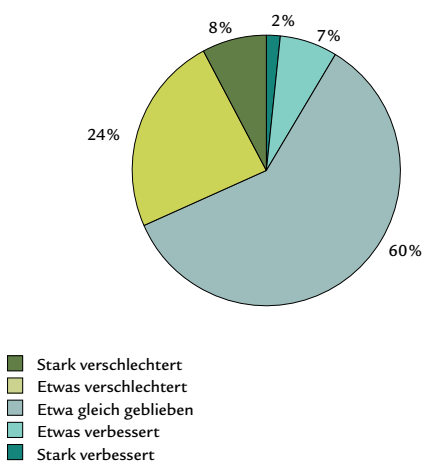
Kann der Lebensstandard gehalten werden?

Mit unserer eigenen Umfrage wollten wir schliesslich herausfinden, wie sich der finanzielle Lebensstandard nach der Pensionierung im Vergleich zur Zeit vor der Pensionierung verändert hat. Wir spielen damit explizit auf den erwähnten Verfassungsauftrag zuhanden der ersten und der zweiten Säule der Altersvorsorge an, die Gewährung «der Lebenshaltung» zu sichern. Mithilfe unserer Frage können wir prüfen, wie gut dieser Auftrag erfüllt wird – zumindest aus rückblickend-subjektiver Warte der Rentnerinnen und Rentner. *Abbildung 24* zeigt, dass dieses Ziel für eine deutliche Mehrheit erfüllt wird: 68% geben an, dass sich ihr finanzieller Lebensstandard nach der Pensionierung gegenüber vorher nicht verändert oder verbessert hat. 24% verspürten eine leichte, 8% eine deutliche Verschlechterung. Bemerkenswert ist, dass unter jenen, die den Lebensstandard nicht halten konnten, trotzdem die Hälfte mit ihrer finanziellen Situation zufrieden ist.

Erwähnenswert ist ausserdem, dass das letzte Einkommen vor der Pensionierung nur einen moderaten Einfluss darauf hat, ob jemand seinen Lebensstandard halten konnte oder nicht (vgl. *Abb. 25*). In *Abbildung 25* ist auch erkennbar, dass Paarhaushalte den Lebensstandard deutlich häufiger halten konnten (75%) als Einpersonenhaushalte (58%) – wobei dies nur 49% der alleinlebenden Geschiedenen gelang, aber immerhin 65% der nichtgeschiedenen Alleinstehenden.

Abb. 24: **Zwei Drittel konnten nach der Pensionierung den Lebensstandard halten**

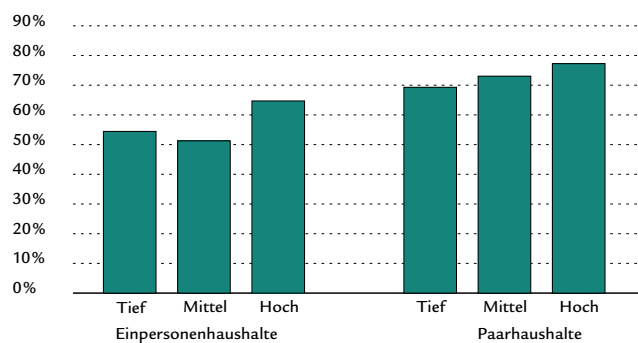
Anteil der Antworten auf die Frage: «Wie hat sich Ihr finanzieller Lebensstandard nach Ihrer Pensionierung im Vergleich zur Zeit vor der Pensionierung verändert?»; pensionierte 65- bis 75-Jährige, n = 1288



Quelle: Swiss Life-Umfrage (Telefon)

Abb. 25: **Alleinstehende haben mehr Mühe, den Lebensstandard zu halten, als Paare**

Anteil pensionierte 65- bis 75-Jährige, die den Lebensstandard bei der Pensionierung mindestens halten konnten; nach Haushaltsform und Einkommensgruppe (vor Pensionierung); Paarhaushalte n = 706, Einpersonenhaushalte n = 428



Quelle: Swiss Life-Umfrage (Telefon)

Drei Viertel der Haushalte mit Säule 3a konnten den Lebensstandard halten

Personen, die nur über eine AHV – und damit über keine zweite oder dritte Säule – im Haushalt verfügen, konnten den Lebensstandard weniger häufig halten. Nur 54% von ihnen gelang das. 64% der Haushalte mit einer AHV-Rente und Pensionskassenleistungen (Rente oder Kapital) konnten den Lebensstandard mindestens halten. Wo neben Leistungen der zweiten Säule auch Gelder aus der Säule 3a bezogen wurden, gelang dies in 75% der Fälle.

Wie steht die Schweiz im europäischen Vergleich da?

Schweizer Pensionierte sind im internationalen Vergleich zufriedener

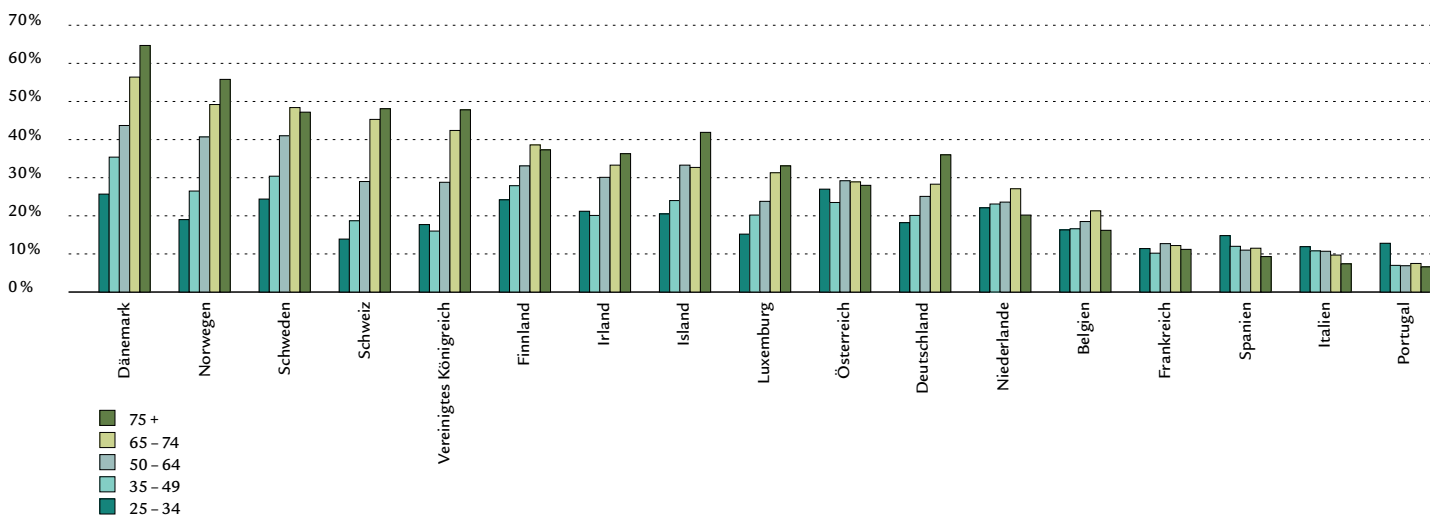
Der grosse Vorteil der weiter oben verwendeten SILC-Daten des Bundesamts für Statistik liegt darin, dass sie Teil einer europaweiten Erhebung und damit international vergleichbar sind. Dies ermöglicht auch den Vergleich der subjektiven Einschätzung der Finanzlage zwischen Ländern. Und die Schweiz kann sich diesbezüglich im westeuropäischen Vergleich sehen lassen (vgl. Abb. 26). So beurteilen im Schnitt nur Rentnerinnen und Rentner in den nordischen Ländern Dänemark, Norwegen und Schweden die persönliche Finanzsituation besser als hiesige Pensionierte.

Es ist zwar festzuhalten, dass das gute Urteil in den nordischen Ländern und der Schweiz eng mit dem allgemein hohen Wohlstandsniveau zusammenhängt. Es ist daher für sich allein noch nicht zwingend ein Indiz für ein besonders leistungsstarkes Rentensystem. Auffällig ist allerdings, dass die Beurteilungsdifferenz zwischen den 50- bis 64-Jährigen und den über 65-Jährigen nirgends so gross ist wie in der Schweiz (allenfalls noch im Ver-

einigten Königreich und in Dänemark). In der Schweiz schätzen über 65-Jährige im europäischen Vergleich ihre finanzielle Situation nicht nur sehr häufig *absolut* als gut ein, sondern auch besonders ausgeprägt *relativ* zu den unter 65-Jährigen im eigenen Land. Auch am anderen Ende der Skala – d. h. beim Anteil der Bevölkerung nach 65, der die finanzielle Situation als schlecht beurteilt – befindet sich die Schweiz knapp hinter Finnland, den Niederlanden, Norwegen und Dänemark in der Spitzen-gruppe.

Abb. 26: Schweizer Pensionierte sind im westeuropäischen Vergleich besonders zufrieden

Anteil Personen mit hoher⁴² persönlicher Zufriedenheit bezüglich Finanzsituation nach Altersgruppe und Land, 2018



Quelle: Darstellung Swiss Life, Daten Eurostat

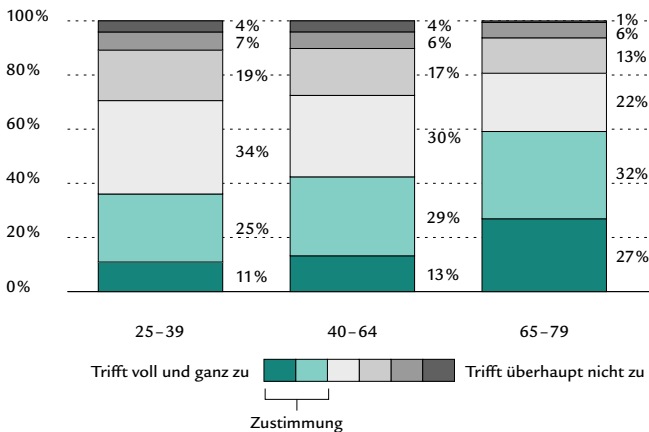
*Epilog: «goldene Generation»
und Reformstau*



Einings haben wir den Leistungsauftrag und die sozialpolitischen Ziele der drei Säulen definiert. Werden diese erreicht? Insgesamt zeichneten die vorangehenden Kapitel eine weitgehend positive Momentaufnahme der Leistungsfähigkeit des Schweizer Dreisäulensystems: Es ermöglicht einer Mehrheit der heutigen Pensionierten ein finanziell weitgehend selbstbestimmtes und zuversichtliches Leben – wenn auch nicht allen.

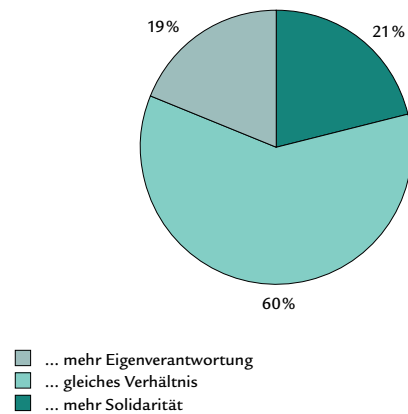
Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass gemäss unserer Umfrage 59% der heutigen Pensionierten das Schweizer Dreisäulensystem der Altersvorsorge als «fair und gut» betrachten (vgl. Abb. 27). Auch scheint Konsens darüber zu herrschen, dass in der Altersvorsorge die heutige Balance zwischen «Eigenverantwortung» und «Solidarität» nicht verändert werden soll. 60% der Bevölkerung sind dieser Auffassung, 21% wünschen sich mehr Solidarität, 19% mehr Eigenverantwortung (vgl. Abb. 28).

Abb. 27: Pensionierte beurteilen das Altersvorsorgesystem positiv(er)
Bewertung der Aussage «Das Schweizer Vorsorgesystem (drei Säulen) ist fair und gut.»; n = 984



Quelle: Swiss Life-Umfrage (online)

Abb. 28: Bevölkerung findet heutige Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität gut
Bewertung der Aussage: «Wie sollte sich die Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität in der Altersvorsorge verändern? Es braucht im Vergleich zu heute meiner Meinung nach ...»; n = 1000



Quelle: Swiss Life-Umfrage (online)

Herausforderungen nehmen zu

Dies ist jedoch lediglich ein Verdikt über den Status quo. Einiges deutet darauf hin, dass die hier analytisch betrachtete Pensioniertengeneration möglicherweise eine «goldene» ist. Es stehen in der Altersvorsorge einige grosse Herausforderungen bevor, die Probleme sind bekannt: Die nun beginnende Pensionierungswelle der letzten Babyboom-Jahrgänge fordert die AHV, eine steigende Lebenserwartung sowohl die AHV als auch die berufliche Vorsorge und das Tiefzinsumfeld vor allem die berufliche Vorsorge heraus. In der AHV werden sich ohne tiefgreifende Reformen, die klar über die momentan politisch diskutierten Anpassungen hinausgehen müssten, nach 2030 zunehmend steigende Milliardendefizite anhäufen.⁴³ In der zweiten Säule wurden in den letzten Jahren systemwidrig – und jedes Jahr – 1% bis 1,5% des Vorsorgekapitals der Aktiven zu den Pensionierten umverteilt.⁴⁴

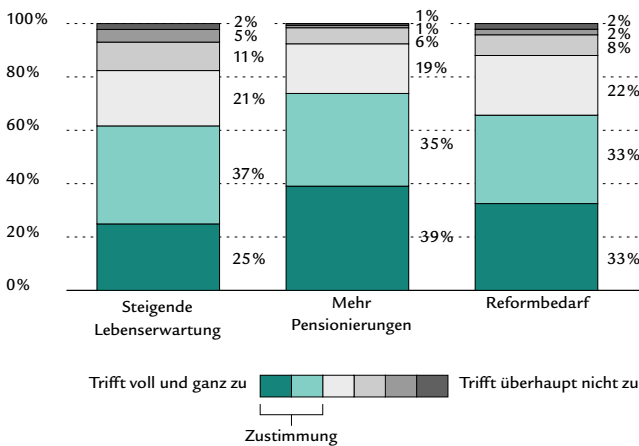
Zwar haben viele Vorsorgeeinrichtungen diese systemwidrige Umverteilung in der zweiten Säule etwas reduzieren können, indem sie den Umwandlungssatz für den überobligatorischen Teil des Altersguthabens reduziert haben. So sank gemäss Erhebungen von Swisscanto der durchschnittliche umhüllende Umwandlungssatz von Männern im Alter 65 zwischen 2012 und 2021 von 6,6% auf 5,5% und er wird bis 2025 weiter auf 5,3% sinken.⁴⁵ Dies galt aber bisher nicht für das gesetzliche Minimum, das nach wie vor bei versicherungsmathematisch deutlich zu hohen 6,8% liegt.⁴⁶

Zwar reduzieren tiefere (umhüllende) Umwandlungssätze die ungewollte Umverteilung teilweise, führen bei gegebenem Vorsorgekapital aber zu sinkenden Renten. Besonders jene Jahrgänge, die demnächst in den Ruhestand gehen, sind doppelt betroffen. Einerseits mussten sie in den letzten Jahren die durch die überhöhten Umwandlungssätze verursachte Umverteilung mitfinanzieren, andererseits gehen sie mit tieferen (umhüllenden) Umwandlungssätzen in Pension. Wäre unser Beispiel-Medianverdiener Jacques aus Kapitel 1 elf Jahre älter und statt 2022 bereits 2011 ordentlich pensioniert worden, hätte er statt einer Ersatzquote von 58% (vgl. Abb. 9) einen Wert von 70% erzielt, sofern er bereits vor Einführung des BVG 1985 einer Pensionskasse mit vergleichbarer Leistung angeschlossen gewesen wäre.⁴⁷

Umhüllende Umwandlungssätze sind bereits gesunken ...

Abb. 29: Demografischer Wandel und Reformbedarf werden in der Bevölkerung erkannt ...

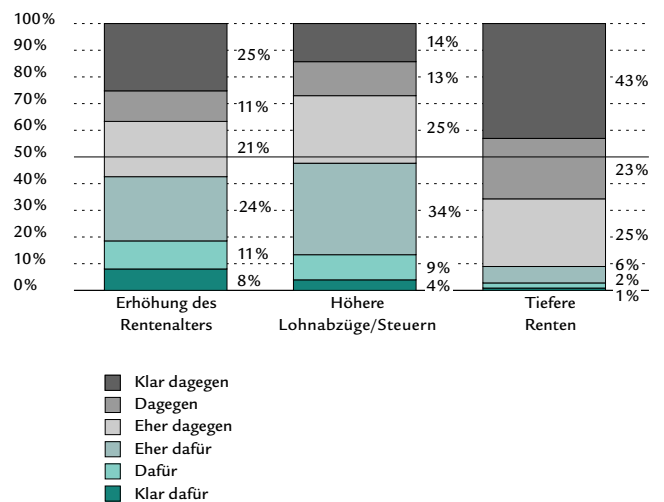
Bewertung folgender Aussagen: «Die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz wird in den nächsten Jahren zunehmen.»
 «In den nächsten zehn Jahren werden deutlich mehr Menschen pensioniert werden als in den letzten zehn Jahren.»
 «Unser Altersvorsorgesystem benötigt aufgrund von finanziellen Herausforderungen Reformen.» n = 928



Quelle: Swiss Life-Umfrage (online)

Abb. 30: ... aber sie ist sich uneinig, wenn es um Lösungsansätze geht

Bewertung der Aussage: «Wie beurteilen Sie die folgenden von unterschiedlicher Seite vorgeschlagenen Massnahmen zur Sanierung der Altersvorsorge?»; n = 1000



Quelle: Swiss Life-Umfrage (online)

... die finanzielle Zufriedenheit hat sich allerdings (noch) nicht verschlechtert

Angesichts dieser Entwicklung wäre zu erwarten, dass sich dies in den Umfragen zur Zufriedenheit mit der Finanzsituation widerspiegelt. Allerdings waren 65- bis 70-Jährige im Jahr 2019 mit ihrer finanziellen Situation im Durchschnitt ungefähr gleich zufrieden wie jene des Jahres 2015.⁴⁸ Auch der Anteil der 65- bis 75-Jährigen, die gemäss eigenen Angaben finanziell gut oder schlecht über die Runden kommen, blieb in den letzten Jahren stabil.⁴⁹ Offenbar konnten der gestiegene Anteil an Personen mit Leistungen aus der zweiten und der dritten Säule (vgl. Abb. 5) und verschiedene Ausgleichsmassnahmen⁵⁰ den Effekt der Umwandlungssatzsenkungen auf die finanzielle Zufriedenheit im Durchschnitt bisher kompensieren. Es ist jedoch fraglich, ob dies auch in den kommenden Jahren noch der Fall sein wird.

Unsere für die Deutsch- und die Westschweiz repräsentative Befragung zeigt, dass die grosse Mehrheit der 25- bis 79-jährigen Bevölkerung durchaus anerkennt, dass sich die Demografie wandelt und Reformen in der Altersvorsorge nötig sind (vgl. Abb. 29). Die möglichen Antworten sind in den Grundzügen längst bekannt. Letztlich können die beschriebenen Finanzierungslücken auf drei Arten geschlossen werden: mehr Mittel (Lohnbeiträge, Steuern oder individuelles Sparen), tiefere Leistungen und/oder ein höheres Rentenalter. Trotzdem ist eine Lösungsfindung schwierig, wie die parlamentarischen Diskussionen zur laufenden AHV- und BVG-Reform zeigen – was auch daran liegen dürfte, dass sich die Bevölkerung nicht einig darüber ist, was der präferierte Lösungsweg wäre (vgl. Abb. 30): Zwar befürworten zwei Drittel der Befragten mindestens einen der drei genannten Lösungswege. Allerdings erhält keiner der drei Lösungsansätze für sich gesehen von einer Mehrheit eine Zustimmung. Am ehesten findet sich eine Zustimmung zu höheren Steuern und Lohnabzügen, wozu immerhin 48% (eher) bereit wären. Immerhin 43% würden eine Erhöhung des Rentenalters befürworten. Nur 9% können sich hingegen tiefere Renten vorstellen.

Die Studie basiert auf einer Reihe von unterschiedlichen Datenquellen. Seitens Bundesamts für Statistik verwendeten wir für die Analyse Einzeldatensätze der Erhebungen SILC (Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen) und HABE (Haushaltsbudgeterhebung). Zusätzlich basieren die Analysen teilweise auf allgemein zugänglichen BFS-Daten (z. B. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung oder Neurentenstatistik) und auf jenen von Eurostat. SILC und HABE sind keine Vollerhebungen, sondern stellen grosse umfragebasierte repräsentative Stichproben bei rund 18 000 Personen in 8000 Haushalten (SILC) und knapp 10 000 Haushalten (HABE) dar. Insbesondere Werte zu Einkommen und Ausgaben sind daher gewissen statistischen Unsicherheiten unterworfen.

Ausserdem hat im Januar 2022 das Marktforschungsinstitut LINK im Auftrag von Swiss Life in der Deutsch- und der Westschweiz zwei für die sprachassimilierte Bevölkerung repräsentative Umfragen durchgeführt. An der telefonisch durchgeführten Hauptbefragung (basierend auf LINK CATI-Pool) nahmen 1310 65- bis 75-jährige Personen teil. Diese Befragung diente in erster Linie dazu, Aspekte der finanziellen Situation im Rentenalter zu erheben, die nicht durch die Datenquellen des BFS abgedeckt sind. An der online durchgeführten Zusatzbefragung (basierend auf LINK Internet-Panel) nahmen 1030 Personen im Alter 25 bis 79 teil. Diese Erhebung ermöglicht in erster Linie Vergleiche zwischen Personen vor und nach dem Rentenalter sowie Aussagen zur Gesamtbevölkerung ab 25 und ist für die internetnutzende Bevölkerung repräsentativ. In den Datenabildungen ist jeweils in der Quellenangabe ersichtlich, ob entsprechende Resultate auf der Telefon- oder der Onlinebefragung beruhen.

Zur Berechnung der Ersatzquote in der beruflichen Vorsorge in Kapitel 1 kamen Versichertendaten von Swiss Life für die Jahre 2016 bis 2021 zur Anwendung.

Für jedes Resultat der Studie wird die exakte Datenquelle (z. B. BFS SILC, BFS HABE oder Swiss Life-Umfrage) angegeben – entweder in der Quellenangabe der jeweiligen Abbildung oder dann per Fussnote, die wiederum auf das Quellenverzeichnis verweist.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass in der Summierung einzelner Grafiken nicht genau 100% erreicht werden. Davon betroffen sind insbesondere Abbildungen 23, 24 und 30.

Studien und Publikationen

Baumann, R. & Koller, J. (2018): Die berufliche Vorsorge im Tiefzinsumfeld: Leistungsanspruch, Solidaritäten und Zukunftsausrichtung. Hrsg.: c-alm AG im Auftrag des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2019): AHV-Finanzhaushalte ohne Reform, gemäss der STAF und mit der AHV 21.

Bundesrat (1976): Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2022).

Christen, A. (2019): Gender Pension Gap – Mythen, Fakten und Lösungsansätze rund um die Vorsorgelücke von Frauen. Hrsg.: Swiss Life AG.

Christen, A. (2021a): Länger leben – länger arbeiten? Pensioniert und doch berufstätig: Zahlen, Fakten und Wünsche rund um den Altersrücktritt. Hrsg.: Swiss Life AG.

Christen, A. (2021b): Vorsorgerisiko Scheidung – Die Auswirkungen einer Scheidung auf die Altersvorsorge von Frauen. Hrsg.: Swiss Life AG.

Hulliger, B & Wiegand, G. (2008): Schätzung fiktiver Mieten – Bericht 2 – Schätzung fiktiver Mieten für die Statistics on Income and Living Conditions (SILC). Hrsg.: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV (2014–2020): Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen. Hrsg.: OAK BV.

Schnegg, L. (2016): Einkommensbezogene Umverteilung in der AHV. Soziale Sicherheit CHSS 2/2016, 59–66.

Swisscanto (2019): Schweizer Pensionskassenstudie 2019. Hrsg.: Swisscanto Vorsorge AG.

Swisscanto (2021): Schweizer Pensionskassenstudie 2021. Hrsg.: Swisscanto Vorsorge AG.

Wanner, P. & Gerber, R. (2021): Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und Rentenalter. Beiträge zur sozialen Sicherheit – Forschungsbericht Nr. 4/22. Hrsg.: BSV.

Externe Datengrundlagen

Bundesamt für Statistik (BFS) – Einzeldatensätze:

- BFS (2022a): Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) – Einzeldatensätze 2010, 2015 und 2019
- BFS (2022b): Haushaltsbudgeterhebung (HABE) – Einzeldatensätze 2015 bis 2017

Bundesamt für Statistik (BFS) – diverse Standardtabellen und Datensätze; bezogen via www.bfs.admin.ch:

- BFS (2022c) – Strukturserhebung 2020
- BFS (2022d) – Syntheserhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)
- BFS (2022e) – Neurentenstatistik
- BFS (2022f) – Schweizer Lohnindex
- BFS (2022g) – Schweizer Lohnstrukturserhebung
- BFS (2022h) – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2020

Bundesamt für Sozialversicherungen (2022): Schweizerische Sozialversicherungsstatistik – Überblickstabellen – BV 9; bezogen via <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv/statistik.html>

Schweizerische Nationalbank SNB (2022): «Kassazinssätze von eidgenössischen Obligationen für ausgewählte Laufzeiten» sowie «3.1 Renditen von Obligationen der Eidgenossenschaft»; bezogen via <https://data.snb.ch>

Eurostat (2022): Percentage of the population rating their satisfaction as high, medium or low by domain, sex, age and educational attainment level [ilc_pw05]; bezogen via <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database>

- 1 Schnegg, L. (2016)
- 2 Dazu gehören neben Altersrenten Anwartschaften auf Hinterlassenenrenten und Pensionierten-Kinderrenten.
- 3 Unterschieden wird noch zwischen dem obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge und dem überobligatorischen. Das sogenannte BVG-Obligatorium stellt das gesetzlich festgelegte Minimum dar und geht mit gewissen Leistungsgarantien einher (z. B. gesetzlicher Mindestzins und Mindestumwandlungssatz). Es ist allerdings möglich und üblich, die zweite Säule umfangreicher zu gestalten (z. B. in Form höherer Arbeitgeberbeiträge). Das über das gesetzliche Minimum hinausgehend akkumulierte Altersguthaben zählt man zum überobligatorischen Teil.
- 4 Art. 113 Abs. 2 lit. a BV
- 5 Benannt nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG
- 6 Bundesrat (1976)
- 7 (BFS, 2022c): 68% der Bevölkerung zwischen 65 und 79 lebten 2020 in Paarhaushalten (mit oder ohne Kinder), 27% alleine (ohne Kinder). Ab 80 lebten 46% alleine und 48% in Paarhaushalten (mit oder ohne Kinder).
- 8 Christen (2021)
- 9 Details zur Schätzung finden sich bei: Hulliger, B & Wiegand, G. (2008).
- 10 Nachfolgend mit BFS – SILC 2019 abgekürzt
- 11 Mehr zum Gender Pension Gap findet sich bei Christen, A. (2019).
- 12 Das heisst das zweite und das dritte Bevölkerungsquartil in der Einkommensverteilung
- 13 Eigene Berechnungen basierend auf BFS (2022a)
- 14 Eigene Berechnungen basierend auf BFS (2022a)
- 15 Diese Werte sind nicht direkt mit den vorangehenden im Abschnitt vergleichbar. Die hier besprochenen Daten stammen aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und beziehen sich auf Personen. Jene zu Beginn des Abschnitts stammen aus dem BFS-SILC-Datensatz und beziehen sich auf Haushalte.
- 16 Wanner, P. & Gerber, R. (2021)
- 17 BFS (2022c)
- 18 Ganzer Abschnitt: eigene Berechnungen basierend auf BFS (2022e)
- 19 Eigene Berechnungen basierend auf BFS (2022b)
- 20 Baumann, R. & Koller, J. (2018)
- 21 Der «tiefe» letzte Lohn von Antonio entspricht dem 1. Quartil in der Bruttoverteilung von 50- bis 65-jährigen Männern gemäss der Lohnstrukturerhebung (2022g). Der letzte Lohn von Jacques entspricht dem Medianwert, der letzte Lohn von Karl dem 3. Quartil.
- 22 BFS (2022f)
- 23 BFS (2022g)
- 24 Annahme: Ab 1988 Rendite zehnjähriger eidgenössischer Bundesanleihen, vor 1988 Renditen von Obligationen der Eidgenossenschaft mit Restlaufzeit zwischen fünf und zwölf Jahren (SNB, 2022); jeweils plus 0,75% Risikoprämie bis 2014, 2% ab 2015
- 25 Durchschnittlicher umhüllender Satz im Jahr 2021 gemäss Swisscanto (2021)
- 26 Dabei dürfte es sich um einen eher konservativen Wert handeln. Der (über alle Altersgruppen) durchschnittliche Beitragssatz in der zweiten Säule lag in den letzten Jahren immer zwischen 17% und 19% (BSV, 2022) des versicherten Lohns, wobei angesichts der Alters- und Lohnstruktur der Erwerbsbevölkerung im BVG-Minimum etwa 12% bis 13% zu erwarten wären.
- 27 Siehe Fussnote 21 – für die Ehepartnerinnen wurden entsprechend statistische Lohnwerte für Frauen verwendet.
- 28 In der AHV darf die Summe der Renten eines Ehepaares höchstens 150% der maximalen Einzelrente betragen.
- 29 Christen, A. (2021a)
- 30 Annahme: 80%-Pensum
- 31 Das Äquivalenzeinkommen ist das Bruttoeinkommen geteilt durch die Äquivalenzgrösse des Haushalts. Dabei zählen z. B. Erwachsene mehr als Kinder. Bei einem Paarhaushalt beträgt der Gewichtungsfaktor 1,5. Dadurch wird die Einkommenssituation unterschiedlicher Haushaltsarten ungefähr miteinander vergleichbar gemacht.
- 32 Insbesondere bei höheren Einkommen könnte die effektive Ersatzquote etwas unterschätzt sein. Es ist nämlich denkbar, dass vereinzelte Pensionierte ihre Basisvorsorge bei Swiss Life hatten, die Zusatzvorsorge (z. B. eine 1e-Lösung) aber bei einem anderen Anbieter. Auch bezüglich der Interpretation der durchschnittlichen effektiven Ersatzquote in den unteren Einkommensgruppen müssen gewisse Punkte berücksichtigt werden. Diese ist im Vergleich zur Sollgrösse recht hoch, was teilweise auch damit zu erklären ist, dass einige Pensionierte früher im Leben höhere Löhne erzielten als unmittelbar vor der Pensionierung und in jenen Phasen entsprechend mehr Altersguthaben ansparen konnten. In solchen Fällen ist die hier verwendete übliche Referenzgrösse zur Berechnung der Ersatzquote (per definitionem der letzte Lohn) technisch zwar korrekt, womöglich aber nur bedingt aussagekräftig im Hinblick auf die finanzielle Situation. Schliesslich haben wir aus modelltheoretischen Gründen nur im ordentlichen Rentenalter pensionierte Personen betrachtet. Da sich massgeblich Personen mit höherem Einkommen überdurchschnittlich häufig sowohl vor als auch nach dem ordentlichen Rentenalter pensionieren lassen, könnte diese Fokussierung einen Einfluss auf das Ergebnis haben.
- 33 Da diese Altersgruppe ungefähr die Situation «unmittelbar vor der Pensionierung» darstellen und damit möglichst wenig (Früh-)Rentnerinnen und Rentner enthalten soll, wurde als obere Altersgrenze 61 Jahre definiert (Frauen können sich in der AHV ab 62 fröhlich pensionieren lassen).
- 34 Die Einkommensgruppe «hoch» ist etwas kleiner und umfasst nur 28% statt 33% der Haushalte. Wir haben die einkommensstärksten 5% der Haushalte ausgeschlossen, da diese die Daten dieser Gruppe überproportional stark geprägt hätten.
- 35 Konkret wird angeschaut, ob man sich ein Auto, ein Telefon, einen Farbfernseher, einwöchige Ferien, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch (oder vegetarische Alternative) oder ausreichende Heizung der Wohnung leisten kann. Weitere Indikatoren sind der (finanziell bedingte) Zugang zu einer Waschmaschine sowie die Fähigkeit, unerwartete Ausgaben in der Höhe eines gewissen Betrags zu tätigen und keine Zahlungsrückstände zu haben.
- 36 BFS (2022h)
- 37 BFS (2022h)
- 38 Zur Variablen «finanzielle Zufriedenheit»: Die Befragten konnten auf einer Skala von 0 (gar nicht zufrieden) bis 10 (vollumfänglich zufrieden) einen Wert angeben. In den Standardtabellen zur «subjektiven Einschätzung der finanziellen Situation des Haushalts» setzt das BFS (BFS, 2022h) den Wert 8 mit einer hohen und die Werte 9 bis 10 mit einer sehr hohen finanziellen Zufriedenheit gleich. Hier stellen wir jeweils den Anteil der Bevölkerung dar, der in einem Haushalt lebt, in dem mindestens der Wert 8 angegeben wurde.
- 39 Das verfügbare Einkommen ist definiert als Bruttoeinkommen minus obligatorische Transferausgaben wie Steuern oder obligatorische Krankenkassenprämien. Zur Definition des Äquivalenzeinkommens siehe Fussnote 31.
- 40 Christen, A. (2021b)
- 41 Das sind jene Befragten, die auf einer Skala von 1 (trifft überhaupt nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu) Werte von 5 oder 6 angegeben haben.
- 42 Im Gegensatz zum BFS zählt Eurostat die Antwortoption 8 (vgl. Fussnote 38) nicht zur Kategorie «hohe Zufriedenheit», sondern zur «mittleren Zufriedenheit». Gemäss Schweizer Klassifikation zeigt Abbildung 26 demnach den Anteil Personen mit «sehr hoher» Zufriedenheit.
- 43 BSV (2019)
- 44 Eigene Schätzung basierend auf den Daten aus den Berichten der OAK-BV (2014-2020)
- 45 Swisscanto (2021)
- 46 Der zu hohe gesetzliche Mindestumwandlungssatz ist besonders für «BVG-nahe» Vorsorgeeinrichtungen relevant, also für Pensionskassen mit vielen Versicherten, die über wenig überobligatorisches Altersguthaben verfügen. Ihnen angehörig sind typischerweise Angestellte aus dem KMU-Bereich. Da der Umwandlungssatz für den obligatorischen Teil des Altersguthabens gesetzlich auf 6,8% festgelegt ist, konnten solche Kassen den durchschnittlichen Umwandlungssatz auf das gesamte Altersguthaben weniger stark senken als «stark umhüllende» Kassen, d. h. solche mit viel überobligatorischem Alterskapital.
- 47 Dies trifft allerdings nur zu, wenn angenommen wird, dass er bereits vor Einführung des BVG im Jahr 1985 in einer Pensionskasse mit gleichen Leistungen versichert war. Ansonsten wäre die Ersatzquote deutlich tiefer gewesen.
- 48 Auch im Vergleich zu 2010 gab es keine Veränderungen, wobei die entsprechende Frage seitens BFS in diesem Jahr leicht anders formuliert war als 2015 oder 2019 und daher die Vergleichbarkeit etwas eingeschränkt ist (BFS, 2022a).
- 49 BFS (2022h)
- 50 So hat z. B. gemäss Swisscanto (2019) in den letzten zehn Jahren die Hälfte der Vorsorgeeinrichtungen die Sparbeiträge erhöht, ein weiteres Drittel hat dies zum Befragungszeitpunkt vorgehabt.

